

**Bisher vorliegende Anträge der Fraktionen, Gruppen, Kreistagsabgeordneten und Empfehlungen der Fachausschüsse zum Hpl.-Entwurf 2019/2020**

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss / KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle Bezeichnung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Finanzausschuss (10.12.18)	Lfd. Nr.
			Hj. 2019 €	Hj. 2020 €	Hj. 2021 €	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €				
<b>Ergebnisplan -allgemein-</b>											
1	AfD	0.07.10 (Seite 41)							Umgestaltung einer Planstelle zur Integration von Spätaussiedlern und deutschen Rückwanderern; Finanzierung durch Umschichtung aus dem Bereich "Kommunales Integrationszentrum"		1
2	AfD	neue Stabsstelle							Es soll eine Stabsstelle zur Förderung der Heimat in geschichts-, regionalkultur- und brauchtumsvermittelnder Hinsicht eingerichtet werden. Finanzierung durch Umschichtung aus dem Bereich "Kommunales Integrationszentrum"		2
3	SPD	0.22.20 (Seite 102)							Austritt aus dem Verband kommunaler RWE-Aktionäre und Verkauf der RWE-Aktien; die Verwaltung wird beauftragt, einen klaren Ausstiegsfahrplan zum Verkauf der RWE-Aktien bis zum 30.06.2019 vorzulegen.		3
4	DIE LINKE	0.22.20 (Seite 102)							Verkauf der RWE-Aktien innerhalb von 6 Monaten		4
5	CDU/GRÜNE FDP	0.22.20 (Seite 102)							Auftrag an den AK Konsolidierung, einen Verkauf der RWE-Aktien zu prüfen, mögliche Konsequenzen für den Kreishaushalt / die RSVG aufzuzeigen und über den Finanzausschuss dem Kreistag am 04.07.2019 einen Vorschlag für das weitere Verfahren zu unterbreiten. Die Zielsetzung ist ein Verkauf der gesamten RWE-Aktien des Kreises.		5
6	DIE LINKE / FUW-Piraten	0.22.20 (Seite 102)	- 650.000	- 710.000	- 640.000	- 600.000	- 600.000		a) Gremienvertreter werden aufgefordert, eine Gewinnausschüttung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft an die Gesellschafter abzulehnen b) Verwendung der Mittel für die Herstellung von Wohnraum c) Ausgleich der entstehenden Finanzierungslücke in der Kreisholding durch Haushaltsmittel des Kreises		6
7	Abg. Dr. Fleck	0.22.20 (Seite 102)							Überprüfung ggf. Kündigung der Beteiligung bei Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co KG		7

54

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Finanzausschuss (10.12.18)	Lfd. Nr.
		Bezeichnung	Bezeichnung	Hj. 2019 €	Hj. 2020 €	Hj. 2021 €	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €				
8	FDP	0.22.30 (Seite 110, Zeile 13)	Gebäudewirtschaft	- 60.000	- 90.000					Energieeinsparung an kreiseigenen Liegenschaften a) Energiegutachten aus 2008 soll für die bisher nicht umgesetzten Punkte überarbeitet und aktualisiert werden, Auftrag an Verwaltung, die Kosten für das Gutachten in den Haushalt einzustellen - Neubewertung insb beim Leuchtaustausch - Neue Belüftungsverfahren - Smart-Home-Technologie b) Erarbeitung eines 50:50-Konzepts durch die Verwaltung bei dem die Nutzer des Gebäudes an Einsparungen beteiligt werden		8
9	SPD	0.22.30 (Seite 110, Zeile 13)	Gebäudewirtschaft							a) Reduzierung der Betriebskosten kreiseigener Liegenschaften um 15% bis 2025 b) Aufnahme als übergeordnetes Ziel in den Haushaltsplan c) Auftrag an Verwaltung, notwendige Maßnahmen zur Beschlussfassung bis zum 31.12.2019 vorzulegen		9
10	SPD	0.30.30 (Seite 133, Zeile 11)	Ordnungsangelegenheiten	?	?	?	?	?		Bekämpfung der Schwarzarbeit; a) Verstärkung der Personalausstattung zur effektiven und schnellen Bearbeitung von Beschwerden und von präventiven Kontrollmaßnahmen, Personalverstärkung in 2019/2020 um 2,5 Stellen auf insgesamt 3 Stellen (insgesamt 2x Außen- und 1x Innendienst) b) bis Ende 2019 soll die Verwaltung einen Bericht und ein Konzept zur weiteren Personalplanung vorlegen		10
11	FDP	0.30.30	Ordnungsangelegenheiten	- 50.000 + 50.000	- 100.000 + 100.000	- 100.000 + 100.000	- 100.000 + 100.000	- 100.000 + 100.000		Bekämpfung der Schwarzarbeit im Rhein-Sieg-Kreis; Erstellung eines Konzepts (Vorstellung in einer der nächsten AWT-Sitzungen) mit den Aspekten: - Prüfung der Möglichkeiten effektiver Schwarzarbeitsbekämpfung unter Bereitstellung von entsprechenden Personalressourcen - Prüfung interkommunale Zusammenarbeit - Intensivierung Zusammenarbeit mit anderen Behörden Der notwendige Ressourceneinsatz soll quantifiziert und die Mittel durch Aufdeckungserfolge refinanziert werden.		11
12	PA	0.38.20 (Seite 188, Zeile 11)	Feuer-, Brandschutz, Technische Hilfeleistungen	- 77.000	- 78.500	- 80.100	- 81.700	- 83.300		Einrichtung einer Planstelle für einen hauptamtlichen Kreisbrandmeister, Erhöhung des Personalkostenansatzes		12

55

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Finanzausschuss (10.12.18)	Lfd. Nr.
		Bezifferung	Bezeichnung	Hj. 2019 €	Hj. 2020 €	Hj. 2021 €	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €				
13	SPD	0.40.40 (Seite 228, Zeile 16)	Förderschulen						Ferienbetreuung an Förderschulen a) Mittelbereitstellung ab 2019/20 für 2 FOGS-Gruppen (an einer links- und einer rechtsrheinischen Förderschule b) Als übergeordnetes Ziel: Ausbau der Ferienbetreuung an allen Förderschulen bis 2025	Verwaltung soll bis März Konzept hierfür erarbeiten 20.11.18 ASuB		13
14	CDU/ Grüne	0.41.30 (Seite 257, Zeile 15)	Sportförderung	- 35.000	- 35.000	- 35.000	- 35.000	- 35.000	Förderung des Sports und der Vereine - Übernahme von Eigenanteilen der Vereine für Lehrgänge zur Übungsleiterqualifizierung - Verwaltung soll gemeinsam mit KreisSportBund ein Konzept entwickeln und in der KuA-Sitzung am 26.03.19 vorlegen			14
15	CDU/ Grüne	0.50.20 (Seite 271)	Grundsicherung für Arbeitssuchende						Arbeitsmarktprojekte für Menschen mit psychischer oder psychosozialer Einschränkung; Auftrag an Verwaltung, ein Konzept zu erstellen und im SozA vorzustellen, wie die geplanten Mittel eingesetzt werden können um Menschen mit psychischer oder psychosozialer Einschränkung beim Einstieg in das Erwerbsleben zu unterstützen	beschlossen einstimmig, SozA 26.11.18		15
16	AfD	0.50.20 (Seite 271)	Grundsicherung für Arbeitssuchende	- 5.000.000	- 5.000.000				Geringere Veranschlagung der Erstattungen des Bundes für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen; Auftrag an Verwaltung zu prüfen: - bilanzielle Erfassung einer Forderung - Ausgleich durch Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage - Anpassung der Kreisumlage als letzte Möglichkeit ist möglichst zu vermeiden	Antrag zurückgezogen SozA 26.11.18		16
17	DIE LINKE / FUW-Piraten	0.50.30 (Seite 278, Zeile 16)	Besondere soziale Hilfen	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000	Mittel für die Erstellung einer Broschüre "Sozialkompass", welche Hinweise für Menschen mit wenig Geld beinhaltet (zzgl. notwendige Personalkosten).	abg. MB / LINKE FUW-Piraten, 1 Enth. SPD, 1 Enth. GRÜNE SozA 26.11.18		17
18	CDU/ Grüne	0.50.40 (Seite 282)	Soziale Aufgaben	- 50.000					Konzept zur Stärkung der Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis; Auftrag an Verwaltung, gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen ein Konzept für eine kreisweite Pflegeberatung zu erstellen. Die Mittel sollen externe Unterstützung ermöglichen.	Verweis in FA, SozA 26.11.18		18

56

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Finanzausschuss (10.12.18)	Lfd. Nr.
		Bezifferung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Bezeichnung	Hj. 2019 €	Hj. 2020 €	Hj. 2021 €	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €				
19	SPD	0.50.50 (Seite 287)	Soziale Einrichtungen						Förderung der Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen mit dem Ziel der schulischen Inklusion Änderungen zu den Erläuterungen der Kennzahlen zu Buchstabe a) Erläuterung 1: Plan 2019/2020 - Der Vorbehalt der Weiterführung wird gestrichen Erläuterung 3: Neue Erläuterung: Plan 2020ff. Es wird jeweils eine Dependance im Linksrheinischen Kreisgebiet und an der oberen Sieg geprüft Erläuterung 4: Text der bisherigen Erläuterung 3			19
20	SPD	0.50.60 (Seite 292)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	?	?	?	?	?	Hilfe für Frauen in Not, Vorratsbeschluss über 250.000 € für Frauenhaus-Bedarf (z.B. Anmietung, Neu- oder Anbau, Einrichtung von Dependancen)	abgelehnt, MB ./ SPD, LINKE, FUW- Piraten, SozA 26.11.18		20
21	CDU	0.50.60 (Seite 292)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 10.000					- Haushaltsmittel für Konzept "Schutzangebote für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis" - im Konzept sind Schnittstellen zwischen Nachbetreuung und dem Betreuungsangebot sowie Überlegungen zu einem "offenen Frauenhaus" zu berücksichtigen - Prüfung von Fördermöglichkeiten und falls notwendig, Bereitstellung eines Eigenanteils	Verweis in FA, SozA 26.11.18		21
22	SozA	0.50.60 (Seite 292)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 53.400	- 53.400	- 53.400	- 53.400	- 53.400	Finanzierung weitere Vollzeitstelle Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. für ambulante Begleitung nach Frauenhausaufenthalt	beschlossen, einstimmig, SozA 26.11.18		22
23	SozA	0.50.60 (Seite 292)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000	Übernahme von Personalkosten (10 Std.) für Arbeit mit Kindern im Frauenhaus für Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.	beschlossen, einstimmig, SozA 26.11.18		23
24	SozA	0.50.60 (Seite 292)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 25.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000	Votum SozA an FA: Erhöhung der Förderung für allgemeine Sozialberatung um 25 T€ /a auf dann insgesamt 85 T€/a (Antrag ARGE Wohlfahrt: Anhebung um 40 T€/a)	Verweis in FA, SozA 26.11.18		24
25	SozA	0.50.60 (Seite 292)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	Weiterförderung der 2016 eingeführten Stellen zu sexualisierter Gewalt in 2019 und 2020, Erhöhung der Förderung von jeweils 7.500 € auf 10.000 € p.a. für Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. und Frauenzentrum Troisdorf e.V.	beschlossen, einstimmig, SozA 26.11.18		25

57

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Finanzausschuss (10.12.18)	Lfd. Nr.
		Bezifferung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Bezeichnung	Hj. 2019 €	Hj. 2020 €	Hj. 2021 €	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €				
26	SozA	0.50.60 (Seite 292)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	Erhöhung der Förderung der Telefonseelsorge um 5.000 € auf dann 25.000 € (Verein Telefonseelsorge Bonn Rhein-Sieg e.V.)	beschlossen, einstimmig, SozA 26.11.18		26
27	SozA	0.50.60 (Seite 292)	Förderung von Einrichtungen und Diensten						Keine zusätzlichen Haushaltsmittel, die bereits veranschlagten 15 T€ zur Förderung der Beratungsarbeit der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. werden bis zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit Sperrvermerk zugunsten SozA versehen.	beschlossen, MB ./ AfD, SozA 26.11.18		27
28	SozA	0.50.60 (Seite 292)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 25.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000	Ergänzende Finanzierung der Notfallseelsorge; Antrag des Evangelischen Kirchenkreises an Sieg und Rhein	beschlossen, einstimmig, SozA 26.11.18		28
29	SozA	0.50.60 (Seite 292)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	a) - 20.000 b) - 73.500	- 20.000 - 110.000	- 20.000 - 110.000	- 20.000 - 110.000	- 20.000 - 110.000	Antrag der AWO-Wohnberatung a) keine Aufstockung der Stellen, nur Defizit- ausgleich hinsichtlich der bestehenden Stellen b) Stellenaufstockung (0,75 in 2019; 1,25 ab 2020) und Defizitausgleich wie beantragt	Verweis in FA SozA 26.11.18		29
30	SozA	0.50.60 (Seite 292)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 55.000	- 55.000				Antrag des Vereins kivi e.V. Förderung der Initiative "Mitten im Leben" (MiL 4)	Verweis in FA SozA 26.11.18		30
31	DIE LINKE / FUW-Piraten	0.50.60 (Seite 292)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000	Entsorgungsgebühren der Tafeln erstatten	Verweis in FA SozA 26.11.18		31
32	Abg. Dr. Fleck	0.50.60 (Seite 292)	Förderung von Einrichtungen und Diensten						Der Rhein-Sieg-Kreis soll die Abfallgebühren für die Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis übernehmen.			32
33	AIG	0.53.10 (Seite 354, Zeile 2) Kst. 1022  (Seite 354, Zeile 15)  0.53.20 (Seite 359, Zeile 15, 16)	Gesundheitsförderung Zuwendung Aufwand  Aufwand  Gesundheitshilfen	+ 12.900  - 36.000  + 2.400 + 7.000 + 4.300 + 10.000 + 5.800	+ 10.500 - 13.000  + 4.600 + 10.000 + 6.000 + 13.200 + 5.300	+ 4.600  - 37.000  + 4.600 + 10.000 + 6.000 + 13.200 + 5.300	+ 4.600  - 37.000  + 4.600 + 10.000 + 6.000 + 13.200 + 5.300	+ 4.600  - 37.000  + 4.600 + 10.000 + 6.000 + 13.200 + 5.300	Aktualisierung der Veranschlagung für: Überarbeitung Gesundheitsportal inkl. Förderung über Vital NRW  Zusätzliche Mittel für Gesundheitsprävention an Kitas und Grundschulen (neue Richtlinien RSK)  Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern Sozialpsychiatrische Intervention -Ambulant- aufsuchender-Dienst Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe (z.B. Café Koko) Förderung der Suchtkrankenversorgung (Beratung) Beratung im Rahmen der Krebsnachsorge			33

Lfd. Nr.	Antrags- fraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Finanzausschuss (10.12.18)	Lfd. Nr.
		Bezifferung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Bezeichnung	Hj. 2019 €	Hj. 2020 €	Hj. 2021 €	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €				
34	SPD	0.53 (Seite 351)	Gesundheitsamt	- 35.000						Auftrag an Verwaltung , ein Konzept "Gesundheit vor Ort" zu entwickeln zur Weiterentwicklung und Sicherung der gesundheitlichen Versorgung in den ländlichen Gebieten		34
35	SPD	0.66	Umwelt- und Naturschutz	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000		Jährliche Vergabe eines Umweltpreises; Auftrag an Verwaltung, Vergaberichtlinien zu erarbeiten	abgelehnt, MB ./ SPD, FDP, LINKE Enth. AfD, FUW/Piraten, UmwA 28.11.18	35
36	AfD	0.66.50 (Seite 424)	Klima	+ 167.057	+ 600.823	+ 586.866	+ 571.984	+ 556.619		Auflösung der Klimaschutzstelle; die geplanten Aufwendungen bei 0.66.50 sollen für 2019 auf 450 T€ reduziert werden und ab 2020 komplett entfallen.	abgelehnt, MB ./ FDP, AfD UmwA 28.11.18	36
37	CDU/ Grüne	0.90	Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung							Einrichtung einer neuen Stelle für die kreisweite Fördermittelkoordination a) Vorschlag der Verwaltung zur Einbettung einer entsprech. Stelle in die Organisationsstruktur b) die Fördermittelkoordination soll übergreifend in der Kreisverwaltung und als Dienstleister für die kreisangehörigen Kommunen erfolgen; Evaluation zur Beratung des Doppelhaushalts 2021/2022 c) Verwaltung soll mit dem Verein Region Köln/Bonn e.V. über veränderte Zusammenarbeit verhandeln d) Einstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung der Stelle	Antrag wurde zurückgenommen	37
38	DIE LINKE / FUW-Piraten	0.90	Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung							In der Verwaltung soll eine Stabsstelle Förderungsakquise eingerichtet werden. Vorschlag der Verwaltung zur finanziellen und personellen Ausstattung. Aufgaben: a) fachbereichsübergreifende Prüfung aller Projekte ab 20 T€ auf mögliche Förderungen b) Ergänzung aller Verwaltungsvorlagen (ab 20 T€ Investitionsvolumen) auf die Möglichkeit einer Förderung, Prüfung, ob durch kleinere Änderungen Förderung möglich c) Sicherstellung der Einhaltung von Fristen	abgelehnt, MB./ LINKE, 1 Enth. AWT 22.11.18	38

59

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle Bezeichnung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Finanzausschuss (10.12.18)	Lfd. Nr.
			Hj. 2019 €	Hj. 2020 €	Hj. 2021 €	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €				
39	CDU/ Grüne	0.90 (Seite 438)	Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung						Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises, Aufträge an Verwaltung: -Übersicht Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises (u.a. Projekt- und Arbeitsgruppen sowie sonstige Gremien) aus den Bereichen Planung und Verkehr sowie Wirtschaft und Tourismus, die eine finanzielle Beteiligung nach sich ziehen - Bericht zu Kernaufgaben der jeweiligen Mitgliedschaft, über die aktuellen Anliegen, die in dem jeweiligen Gremium behandelt werden, sowie darüber wie oft dieses im Jahr tagt - Darstellung Vorteile der jeweilige Mitgliedschaft für den Rhein-Sieg-Kreis und Konsequenzen einer Kündigung		39
40	CDU/ Grüne	0.90.10 (Seite 442)	Wirtschaftsförderung	+ 50.000	+ 50.000				Reduzierung der Haushaltsansätze für Messeauftritte auf 138.500 € in 2019 und 158.500 € in 2020, Sperrvermerk für beide Jahre, Auftrag an Verwaltung, schriftlich zu begründen, welche Messeauftritte von besonderem Interesse sind	Verweis in FA, AWT 22.11.18	40
41	CDU/ Grüne	0.90.10 (Seite 442)	Wirtschaftsförderung	- 50.000	- 50.000				Gigabittechnologie; Auftrag an Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, um die von Bund und Land in Aussicht gestellten Förderprogramme schnellstmöglich für den Rhein-Sieg-Kreis in Anspruch nehmen zu können	beschlossen, einstimmig, AWT 22.11.18	41
42	CDU/ Grüne	0.90.10 (Seite 442)	Wirtschaftsförderung	-50.000	-50.000				Förderung des Vereins Rhein-Voreifel Touristik e.V. für konkrete neue, noch nicht begonnene projektbezogene Maßnahmen mit Sperrvermerk; keine institutionelle Förderung, jede einzelne Maßnahme soll beantragt werden. Die Position "Förderung des Tourismus" soll auf insgesamt 50 T€ pro Jahr angehoben werden.	Verweis in FA, einstimmig AWT 22.11.18	42
43	CDU/ GRÜNE	0.90.10 (Seite 442)	Wirtschaftsförderung						a) Einrichtung einer Geschäftsstelle Bonn/Berlin b) Der Haushaltsansatz i.H.v. 30.000 € in 2020 wird mit Sperrvermerk versehen. Es soll keine neue Personalstelle eingerichtet werden.	a) beschl., einst. b) Verweis in FA AWT 22.11.18	43
44	DIE LINKE / FUW-Piraten	0.90.10 (Seite 442)	Wirtschaftsförderung	- 150.000	- 150.000	- 150.000	- 150.000	- 150.000	a) Zur Anmietung von Flächen in DORV-Zentren werden 150.000 € bereitgestellt b) Auftrag an Verwaltung zu überprüfen, welche Angelegenheiten sich zur Erledigung in Bürgerbüros eignen	abgelehnt, MB./LINKE, AWT 22.11.18	44

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Finanzausschuss (10.12.18)	Lfd. Nr.
		Bezifferung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Bezeichnung	Hj. 2019 €	Hj. 2020 €	Hj. 2021 €	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €				
45	DIE LINKE / FUW-Piraten	0.90.10 (Seite 442)	Wirtschaftsförderung	- 60.000						a) Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine Seniorenwohn- und Servicegesellschaft zu erstellen b) Es soll geprüft werden, ob und inwieweit eine solche bei Realisierung bezuschusst werden könnte.	abgelehnt, MB./ LINKE, AWT 22.11.18	45
46	SPD	0.90.30 (Seite 459)	Verkehr und Mobilität			?	?	?		a) Einführung eines Bürgertickets (Ticket für Alle) für 1€ pro Tag soll bis 01.01.2020 oder spätestens zum 01.01.2021 vorbereitet werden b) haushaltsrelevante Auswirkungen sind in den Kreishaushalt einzustellen	abgelehnt, MB ./ SPD, LINKE PVA 27.11.18	46
47	CDU/ Grüne	0.90.30 (Seite 459)	Verkehr und Mobilität	- 100.000	- 100.000					Verlagerung des Güterverkehrs der Rheinuferbahn, Haushaltsmittel für Planungskosten mit Sperrvermerk, die Höhe des Ansatzes soll sich an den Entsprechungen der Städte Niederkassel und Troisdorf und ggf. der weiteren Partner orientieren.		47
48	Abg. Dr. Fleck	Personalaufwendungen		+ 5.000.000 - 5.000.000	+ 5.000.000 - 5.000.000	+ 5.000.000 - 5.000.000	+ 5.000.000 - 5.000.000	+ 5.000.000 - 5.000.000		a) Personalaufwendungen um 5 % kürzen b) Verwendung der eingesparten Mittel zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen		48
<b>Ergebnisplan -Jugendamt-</b>												
49	DIE LINKE / FUW-Piraten	0.51 (Seite 299)	Jugendamt	- 20.000						Strategien gegen Kinderarmut entwickeln; die Verwaltung soll eine Konferenz zur Erarbeitung einer Strategie vorbereiten und durchführen, die von einem Armutsforscher geleitet wird.	Antrag zurückgezogen, SozA 26.11.18	49
50	JHA	0.51.10 (Seite 304)	Kindertagesbetreuung	- 13.200 - 9.000	- 18.000	- 18.000	- 18.000	- 18.000		Wechsel des Anbieters für das Zentrale Anmeldesystem und Verwaltungsprogramm für die Kindertagesbetreuung (bisher "Little Bird"); es entstehen zusätzliche konsumtive Kosten i.H.v. 13.200 € in 2019 und für Abschreibungen (s. auch lfd Nr. 58)	beschlossen, einstimmig, 1 Enth. JHA 29.11.18	50
51	SPD	0.51.10 (Seite 304)	Kindertagesbetreuung							a) Aufnahme des übergeordneten Zieles und Anpassung der Kennzahlen für - Ausbau der Betreuungsquote U3 auf 75% bis 2030 - Gebührenfreiheit der KiTas bis 2025 b) Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2019/20	abgelehnt, MB ./ SPD, 1 Enth. JHA 29.11.18	51

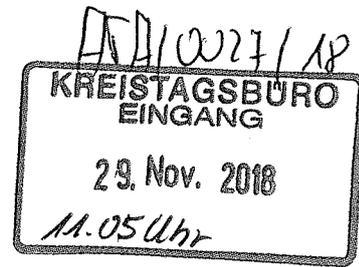
Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle Bezeichnung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Finanzausschuss (10.12.18)	Lfd. Nr.
			Hj. 2019 €	Hj. 2020 €	Hj. 2021 €	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €				
52	SPD	0.51.20 (Seite 311)	Förderung junger Menschen und ihrer Familien						Stärkung der Präventionsarbeit zur langfristigen Reduzierung der Hilfen zur Erziehung a) Mittel für präventive Kinder- und Jugendarbeit im Bereich offene sowie mobile Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltszeitraum um 15% (2x 7,5%) erhöhen b) als strategisches Ziel wird die Verdoppelung des Haushaltsansatzes von 2018 bis 2025 angestrebt c) gemeinsam mit den Kommunen des Kreises soll nach Möglichkeiten gesucht werden, stationäre Jugendhilfeangebote in eigener oder freier Trägerschaft vor Ort selbst zu realisieren um Kosten zu reduzieren	abgelehnt, MB ./ SPD, 1 Enth. JHA 29.11.18	52
53	SPD	0.51.20 (Seite 311, Zeile 15)	Förderung junger Menschen und ihrer Familien	- 9.000	- 9.000				Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Förderung von Kontaktstellen für Jugendliche verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identität von 11 T€ auf 20 T€ für 2019 und 2020; der Betrag wird aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert	abgelehnt, MB ./ SPD, 1 Enth. JHA 29.11.18	53
54	SPD	0.51.20 (Seite 311, Zeile 15)	Förderung junger Menschen und ihrer Familien	- 50.000					Fördertopf für Aktionen und Veranstaltungen zum Thema "30 Jahre Kinderrechte"	abgelehnt, MB ./ SPD, JHA 29.11.18	54
55	JHA	0.51.30 (Seite 317, Zeile 15)	Beratungsleistungen	- 15.600	- 15.900	- 16.200	- 16.500	- 16.800	Erhöhung des Stundenumfanges der SkF-Familienhebamme um 10 Wochenstunden (Tarifsteigerung 2% p.a.)	beschlossen, einstimmig JHA 29.11.18	55
56	JHA	0.51.30 (Seite 317, Zeile 16)	Beratungsleistungen	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	Neukonzeptionierung der Willkommensbesuche und Ausgabe des Elternbegleitbuchs	beschlossen, MB ./ 1 Stimme JHA 29.11.18	56
57		0.91.10	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt						Veränderung der Mehrbelastung Jugendamt erforderlich gemäß beschlossener Positionen		

62

Lfd. Nr.	Antrags- fraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Finanzausschuss (10.12.18)	Lfd. Nr.
		Bezeichnung	Bezeichnung	Hj. 2019 €	Hj. 2020 €	Hj. 2021 €	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €				
<b>Finanzplan -allgemein-</b>												
58	JHA	0.10.30 (Seite 21)	Informationstechnik und Kommunikation, Spezielle Software	- 90.000					Anschaffungskosten in Zusammenhang mit dem Wechsel des Anbieters für das Zentrale Anmeldesystem und Verwaltungsprogramm für die Kindertagesbetreuung (bisher "Little Bird", siehe auch lfd. Nr. 50)	beschlossen, einstimmig, 1 Enth. JHA 29.11.18		58
59	SPD	0.22.40 (neu)	Wohnungsbauauforderung						a) Als übergeordnetes Ziel bei den Kennzahlen des Haushalts sollen bis 2025 1.500 neue Wohnungen im Bestand der GWG aufgenommen werden. b) Die dafür entsprechend notwendigen finanziellen Mittel im Kreishaushalt werden bereitgestellt.			59
60	SPD	0.22.50	Straßenbau						Ausbau des Radwegs entlang der K20 zwischen Lohmar und Troisdorf, Veranschlagung von Planungskosten für 2019 und Baukosten in 2020	Auftrag an Verwaltung, Notwendigkeit zu prüfen, PVA 27.11.18		60

63

zu ffd. Nr. 1



## Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Siegburg, 28. November 2018

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster

im Hause

### Antrag zum Haushalt 2019/2020 Umgestaltung einer Planstelle zur Integration von Spätaussiedlern und deutschen Rückwanderern

Sehr geehrter Herr Landrat,

die AfD-Fraktion stellt zum Haushaltsplan 2019 - 2020 den folgenden Antrag:

Die Kreisverwaltung trifft die notwendigen Vorbereitungen zur Umgestaltung einer Planstelle (ab 1. 4. 2019) zur speziellen Betreuung der in den Rhein-Sieg-Kreis kommenden Spätaussiedler und deutschen Rückwanderer.

Finanzierung:

In den Doppelhaushalt 2019/2020 des Rhein-Sieg-Kreises werden hierfür keine zusätzlichen Mittel eingestellt. Die personelle und finanzielle Ausstattung der Stelle wird durch Umstrukturierung innerhalb des Haushalts aus dem Bereich des Kommunalen Integrationszentrums (Produkt 0.07.10.) sichergestellt.

Alternative für Deutschland – Kreisverband Rhein-Sieg  
afd@rhein-sieg-kreis.de  
www.afd-fraktion-rhein-sieg.de

Seite 1 von 2

Alternative für Deutschland NRW



## Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

### Begründung:

Die Umstrukturierung einer Planstelle innerhalb des kommunalen Integrationszentrums (KIZ) ist erforderlich, da die angesprochenen Gruppen andere Voraussetzungen, Erfordernisse und Bedürfnisse als die derzeit durch die kommunale Integrationsstelle betreuten Personenkreise aufweisen.

- Das vordringliche Problem der in der Regel hochqualifizierten Spätaussiedler ist der drohende sozialer Abstieg nach der Umsiedlung, vielfach bedingt durch die mangelnde Qualität der angebotenen Deutschkurse der Stufen B1-C2.
- Dagegen liegen bei den Rückwanderern die Probleme in der Regel im Fehlen eines integrierenden und stabilisierenden Hintergrundes, psychischen Problemen infolge der Auswanderung sowie vielfach der Verschuldung.

Betroffen sind bundesweit etwa 146.000 Personen (Stand 2016); für den Bereich des Rhein-Sieg-Kreises geschätzt etwa 1.000 Personen. Dies entspricht nach der Statistik der Verwaltung einer Planstelle des KIZ ( $\Leftrightarrow$  1.000 Betreute).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Edward v. Schlesinger, Vladimir Skoda, Norbert Klein und Fraktion

  
f.d.R.  
N.Klein

Zu lfd. Nr. 2



## Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Siegburg, 28. November 2018

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster

im Hause

### Antrag zum Haushalt 2019/2020 Einrichtung einer Stabsstelle zur Förderung der Heimat

Sehr geehrter Herr Landrat,

die AfD-Fraktion stellt zum Haushaltsplan 2019 -2020 den folgenden Antrag:

Die Kreisverwaltung richtet in einem dem Landrat unmittelbar unterstehenden Bereich (Bereich Öffentlichkeitsarbeit) oder an einer anderen geeigneten Stelle in der Kreisverwaltung eine Stabsstelle zur Förderung der Heimat in geschichts-, regionalkultur- und brauchtumsvermittelnder Hinsicht ein.

Der Aufgabenbereich dieser Stelle sollte insbesondere umfassen:

1. Initiierung und Koordination der Umsetzung der heimatfördernden Aktionen und Programme des Fachministeriums NRW im Rhein-Sieg-Kreis.
2. Die Koordinierung und finanzielle Unterstützung der Heimat- oder historischen Vereine in den Gemeinden, um ihnen zu ermöglichen, Beiträge zur ganzheitlichen Lokalgeschichtsdarstellung zu erstellen und in einer Publikationsreihe zu veröffentlichen. Als Band 1 wäre die Publikation zum 50-Jahrestag des Rhein-Sieg-Kreises anzustreben.

Alternative für Deutschland – Kreisverband Rhein-Sieg  
afd@rhein-sieg-kreis.de  
www.afd-fraktion-rhein-sieg.de

Seite 1 von 3

Alternative für Deutschland NRW

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Der Schwerpunkt der Beiträge soll nach Möglichkeit in den Perioden vor der eingetretenen Fremdbestimmung durch die französische Besatzung und der nachfolgenden preußischen Annexion liegen, die ausreichend präsent und in der Öffentlichkeit bekannt sind. Dabei sind auch schulpädagogische und museumsdidaktische Beiträge anzustreben.

3. Die Stabsstelle soll in geeigneter Weise darauf hinwirken, dass nicht nur das Kreisarchiv, sondern auch das Landesarchiv den mit dieser Aufgabe beschäftigten Vereinen einen erleichterten Zugang zu den erforderlichen Archivalien ermöglicht.
4. Die Stabsstelle soll in geeigneter Weise auf die Präsentation des Themas auf der Internetseite des Kreises, in der Programmstruktur des WDR (nach Vorbild des Bayrischen Rundfunks) und ggf. auf die Berücksichtigung des Themas in den Programmen der VHS hinwirken.

**Finanzierung:**

In den Doppelhaushalt 2019/2020 des Rhein-Sieg Kreises werden hierfür keine zusätzlichen Mittel eingestellt, sondern die personelle und finanzielle Ausstattung der Stabsstelle wird durch Umstrukturierung innerhalb des Haushalts durch die Ausgliederung einer Planstelle und der entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Bereich des Kommunalen Integrationszentrums (Produkt 0.07.10.) sichergestellt.

**Begründung:**

Das Rheinland war seit römischer Zeit das Ziel von etlichen Einwanderergruppen, die sich in der Region niedergelassen und überwiegend erfolgreich integriert haben. Gleichwohl fehlt häufig das Bewusstsein für die geschichtliche Entwicklung der Region, die in der Regel auf die Zeit seit der napoleonischen Besatzung reduziert wird.

Dem soll entgegen gewirkt werden.



## Kreistagsfraktion

AFD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Neben der Herausbildung und Stärkung des Heimatverständnisses und des Heimatgefühls der autochthonen rheinischen Bevölkerung sollte die beantragte Stabsstelle zur Vertiefung der bereits geglückten und Erleichterung der anzustrebenden Integration der neu Ankommenden beitragen.

Da es sich nicht nur im weiteren Sinne, sondern ganz konkret im erheblichen Maße um eine Verbesserung der Integration durch die Vertiefung der Geschichtskennntnisse und Herausbildung und Stärkung des Heimatgefühls handelt, ist es gerechtfertigt, diese Aufgabe durch die Aufteilung und Verkleinerung der Ressourcen zu erreichen, die bisher das KIZ beansprucht hat.

Mit freundlichen Grüßen

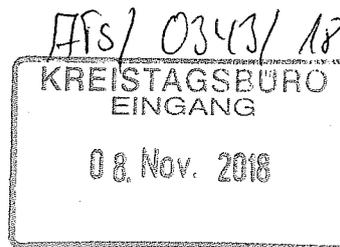
Dr. Edward v. Schlesinger, Vladimir Skoda und die Fraktion

  
f.d.R.  
N.Klein

zu lfd. Nr. 3



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause



**nachrichtlich**  
Fraktionen

07.11.2018

**Antrag zum Haushalt 2019/2020 Austritt aus dem Verband kommunaler RWE-Aktionäre und Verkauf der RWE-Aktien  
Haushaltsplanentwurf Produkt 0.22.20 Beteiligung**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt den Austritt des Rhein-Sieg-Kreises aus dem Verband kommunaler RWE-Aktionäre. In diesem Zusammenhang wird die Kreisverwaltung beauftragt, einen klaren Ausstiegsfahrplan zum Verkauf der RWE-Aktien bis zum 30.06.2019 vorzulegen.

Begründung:

Die Beteiligung am Energiekonzern RWE stellt keine strategische und für den Rhein-Sieg-Kreis nachhaltige Investition dar. Die Einflussmöglichkeiten auf die energiepolitische Entwicklung sind nicht in einem Umfang gegeben, welcher dieses Risikoinvestment rechtfertigen würde. Aus diesem Grund ist eine Mitgliedschaft im kommunalen Verband der RWE-Aktionäre als nicht mehr erforderlich einzustufen, zumal der Verkauf der RWE-Aktien anzustreben ist.

Vor diesem Hintergrund soll die Kreisverwaltung bis zum 30.06.2019 einen Fahrplan für den Ausstieg aus der Beteiligung vorbereiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tendler, Ute Krupp, Denis Waldästl und Fraktion

f. d. R.

C. Engler

Zu lfd. Nr. 4

**DIE LINKE.**

Kreistagsfraktion  
Rhein-Sieg

DIE LINKE.Kreistagsfraktion, Mühlenstr. 46, 53721 Siegburg

Herrn Landrat  
Sebastian Schuster  
Kreishaus

53721 Siegburg

**Michael Otter**

Fraktionsvorsitzender

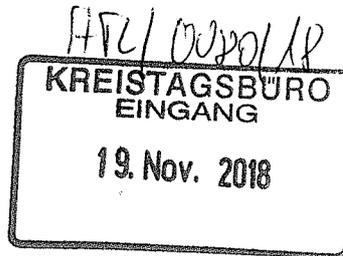
Mühlenstr. 46

53721 Siegburg

Telefon 02241 / 1694865

[michael@otter-depiereux.de](mailto:michael@otter-depiereux.de)

[www.dielinke-rhein-sieg.de](http://www.dielinke-rhein-sieg.de)



Siegburg, den 19.11.2018

### Antrag Verkauf RWE Aktien

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktion DIE LINKE beantragt einen Verkauf innerhalb von 6 Monaten der noch im Besitz des Rhein-Sieg-Kreises befindlichen RWE Aktien.

#### Begründung:

Die aktuelle Entwicklung zum Umbau des RWE-Konzerns hat gezeigt, dass die Ausweitung der Verwendung von regenerativen Energiearten zur Energiegewinnung nicht mit dem erhofften Nachdruck erfolgt. Zwar wird der Anteil der regenerativen Energien am RWE-Portfolio mit dem Verkauf von Teilen von RWE an EON von ca. 5 auf ca. 10 % steigen. Die Neuaufstellung von RWE zeigt aber auch, dass der Konzern sich nicht in der erhofften Form zu einem ökologisch dezentralen Unternehmen entwickelt. Die fehlende Lernfähigkeit der Unternehmensleitung wird ebenfalls durch den Versuch, mit der Abholzung des Hambacher Forstes Fakten für die Braunkohleverstromung zu schaffen, unterstrichen. Die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens muss bezweifelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Otter, Kreistagsfraktion DIE LINKE

TCG 10022/18

zu ffd. Nr. 5



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

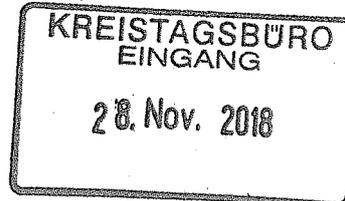
**GRÜNE**  
IM KREISTAG RHEIN-SIEG

DIE GRÜNEN

**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Sieg **FDP**

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

53721 Siegburg



28.11.2018

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

**Antrag zum Haushalt 2019/2020 – Verkauf der RWE-Aktien prüfen**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU, GRÜNEN und FDP stellen folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt „Haushaltsberatungen“ zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 10.12.2018:

Der AK Konsolidierung wird beauftragt, einen Verkauf der RWE-Aktien zu prüfen, mögliche Konsequenzen für den Kreishaushalt/die RSVG aufzuzeigen und über den Finanzausschuss dem Kreistag am 04.07.2019 einen Vorschlag für das weitere Verfahren zu unterbreiten. Die Zielsetzung ist ein Verkauf der gesamten RWE-Aktien des Rhein-Sieg-Kreises.

Begründung:

Das Schicksal der RWE-Aktien und ihr Verkauf seitens des Kreises werden seit Jahren kontrovers im Kreistag diskutiert. Bislang subventionierten die Dividendenerlöse aus den RWE-Aktien die Verkehrsverluste bei der RSVG in Millionenhöhe. Fakt ist aber auch, dass die RWE-Aktien heute nur noch gut 20 Prozent des ursprünglichen Wertes in der Eröffnungsbilanz des Kreises ausmachen. Zwar ist dieser Wertverlust ein fiktiver, da der Kreis die Aktien nie entgeltlich erworben hat, aber das weitere Schicksal der RWE-Aktien ist ungewiss. Die Kommunen haben bei RWE an Einfluss verloren und die Geschäftspolitik von RWE aktuell und in der Vergangenheit stärkt nicht unser Vertrauen in eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Geschäftspolitik.

Der AK Konsolidierung soll im 1. Halbjahr 2019 den Fragen im Zusammenhang mit einem Verkauf unserer RWE-Aktien nachgehen, die Vor- und Nachteile darlegen und einen Vorschlag für das

weitere Verfahren erarbeiten. Die Zielsetzung der Beratungen im AK Konsolidierung ist dabei ein vollständiger Verkauf der RWE-Aktien.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber  
Jürgen Becker

Ingo Steiner  
Wilhelm Windhuis

Dr. Karl-Heinz Lamberty  
Jürgen Peter



f.d.R. Björn Klein

Zu lfd. Nr. 6



**DIE LINKE.**



Rhein-Sieg-Kreis  
Landrat Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Michael Otter  
Fraktionsvorsitzender  
Mühlenstr. 46  
53721 Siegburg  
Telefon 02241 / 1694865  
[michael@otter-depiereux.de](mailto:michael@otter-depiereux.de)  
[www.dielinke-rhein-sieg.de](http://www.dielinke-rhein-sieg.de)

Siegburg, den 07.11.2018

**Antrag zu den anstehenden Haushaltsberatungen: Keine Gewinnausschüttung der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die Kreistagsfraktion DIE LINKE sowie die Kreistagsabgeordnete der PIRATEN, Anja Moersch und die Kreistagsabgeordnete der FUW, Marie-Luise Streng, beantragen den folgenden Tagesordnungspunkt zur nächsten Sitzung des Kreistages, bzw. des zuständigen Ausschusses aufzunehmen:

**Antrag zu den anstehenden Haushaltsberatungen: Keine Gewinnausschüttung der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH**

Der Kreistag möge beschließen: „Die Gremienvertreter des Rhein-Sieg-Kreis in der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH werden aufgefordert eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafter zukünftig abzulehnen. Die dadurch entstehende Finanzierungslücke in der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH wird durch Haushaltsmittel des Kreises ausgeglichen. Der Kreistag stellt keine Gewinnerwartung an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH.“

**Begründung:**

Wir erwarten von der GWG, dass diese bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellt.

Gerade in Zeiten knappen und teuren Wohnraums ist es wichtig, dass die GWG ausreichende Mittel zur Herstellung von Wohnraum zur Verfügung hat. Auch wenn neben den rein finanziellen Aspekte auch andere Faktoren, wie das Vorhandensein geeigneter Flächen, eine Rolle beim Wohnungsbau spielen, so ist eine gute finanzielle Ausstattung der Gesellschaft dennoch unumgänglich.

In Anbetracht dessen ist es unverständlich, dass eine jährliche Gewinnausschüttung an die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH erfolgt. Auch die Verluste der RSVG fallen bei der Kreisholding an und werden durch die Gewinnausschüttung zum Teil abgedeckt. Dies bedeutet, dass die Mieter der GWG die Verluste des ÖPNV zu einem guten Teil zu tragen haben.

Diese Verluste sind jedoch aus den Haushaltsmitteln zu tragen, eine (mit)finanzierung über die Mieter GWG ist sozial nicht gerechtfertigt.

Mit freundlichen Grüßen

Marie-Luise Streng (FUW)



Anja Moersch (PIRATEN)



Frank Kemper (DIE LINKE)



zu lfd. Nr 7

# Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

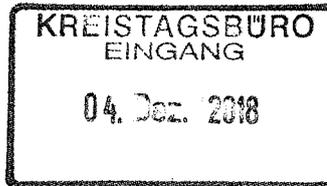


Arbeit  
Frieden  
Freiheit  
Gesundheit  
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830  
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 04.12.2018

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg



## Antrag zum Haushalt 2019/2020 Überprüfung ggf. Kündigung der Beteiligung bei Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co KG

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

zur Beratung und Beschlussfassung im **Finanzausschuss, Kreisausschuss und Kreistag** stelle ich folgenden Antrag:

Überprüfung ggf. Kündigung der Beteiligung bei Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG.

### Begründung

der Sender erfüllt nicht seinen Sendeauftrag, berichtet nicht über wichtige lokale Ereignisse in den Nachrichtensendungen.

Zwei Beispiele: Am 18.11.2018, 21:00 Uhr stand das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in Windeck fest und am 02.12.2018, 21:00 Uhr das Ergebnis des Bürgerentscheids zum Siegburger Rathaus. In den Nachrichten um 21:00 Uhr wurden nur überregionale und internationale Meldungen gebracht (UN-Klimakonferenz, Demonstrationen in Paris, ...).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Fleck  
Kreistagsabgeordneter  
-Volksabstimmung-

---

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:  
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

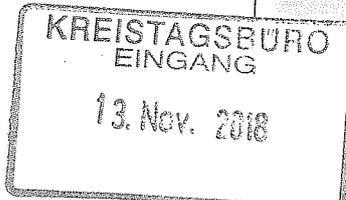
zu lfd Nr. 8

FDP – Kreistagsfraktion

Freie  
Demokraten

Rhein-  
Sieg FDP

FDP Kreistagsfraktion Rhein-Sieg - Kreishaus - 53721  
Siegburg



An den

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster

Kreishaus  
53721 Siegburg

Kreishaus

Telefon: 02241/60320

Telefax: 02241/52262

E-Mail: [fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de](mailto:fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de)

AVF/0139/18

Siegburg, 12. November 2018

### Antrag

**Betrifft:** Antrag zum HH 2019/20  
Energieeinsparung bei kreiseigenen Liegenschaften

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreisverwaltung hat im Jahre 2008 ein Energiegutachten für die kreiseigenen Liegenschaften des RSK erstellen lassen, welches von der Fa. „Schmidt Reuter Intergrale Planung und Beratung GmbH“ mit Datum vom 02.10.2008 erstellt wurde.

In den vergangenen 10 Jahren seit Vorlage dieses Gutachtens haben sich sowohl die Rahmenbedingungen auf dem Energiemarkt, als auch die technischen Möglichkeiten zur Einsparung von Energie stark verändert.

Vor diesem Hintergrund stellt die FDP-Fraktion folgenden Antrag:

1. Die Kreisverwaltung beauftragt das damalige Gutachterbüro mit der Überarbeitung des Gutachtens in den Punkten, die seit 2008 nicht umgesetzt worden sind. Insbesondere soll unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten Veränderungen der Parameter die Kosten-/Nutzen-Analyse und damit die Amortisationszeit aktualisiert werden.
2. Unter Berücksichtigung der erheblichen Preisreduzierungen in den vergangenen Jahren bei LED-Leuchtmitteln soll insbesondere beim Leuchtenaustausch eine Neubewertung stattfinden.
3. Die Kreisverwaltung beauftragt das Ingenieurbüro mit der Untersuchung neuer Verfahren der Belüftung von Räumen mit Lüftungsanlagen, die z. B. einen Keramikspeicher zur Vermeidung von Wärmeverlusten beinhalten. Damit können dezentral Räume mit einer Lüftungsanlage an den Außenwänden versehen werden, ohne eine aufwändige Verrohrung mit Lüftungskanälen zu installieren.

4. Die Kreisverwaltung beauftragt das Ingenieurbüro mit der Prüfung, inwieweit die heutzutage weitverbreitete Smart-Home-Technologie in den einzelnen Gebäuden (Z. B. zum zentralen Ausschalten der Beleuchtung und Heizung) Anwendung finden kann.
5. Die Kreisverwaltung erarbeitet ein „50:50 – Konzept“, bei dem die Nutzer der jeweiligen Liegenschaften an den Energie-Einsparungen, die durch Änderung des Nutzerverhaltens bewirkt werden, beteiligt werden.
6. Die Kreisverwaltung wird gebeten, die Kosten für das Gutachten zu schätzen und den Betrag an geeigneter Stelle im Haushalt vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Karl-Heinz Lamberty, Alexander Hildebrandt und Fraktion

FdR.



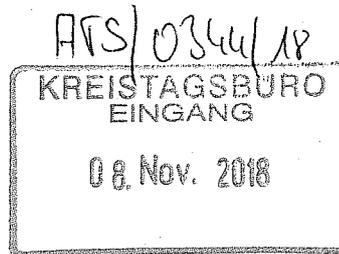
Hans-Joachim Pagels

zu lfd. Nr. 9



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause

**nachrichtlich**  
Fraktionen



07.11.2018

**Antrag zum Haushalt 2019/2020  
Reduzierung der Betriebskosten kreiseigener Liegenschaften als Beitrag  
zur Haushaltskonsolidierung und für den regionalen Klimaschutz  
Haushaltsplanentwurf Produkt 0.22.30 Gebäudewirtschaft**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, einen Beschluss des Kreistages zur Reduzierung der Betriebskosten je Bruttogeschossfläche (BGF) um 15% bis 2025 herbeizuführen.

Dieser Beschluss soll als übergeordnetes Ziel in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Hierdurch ergeben sich Einsparpotentiale von 500.000 EUR pro Jahr.

Die Kreisverwaltung soll beauftragt werden, die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des Ziels vorzubereiten und dem Kreistag zur entsprechenden Beschlussfassung bis zum 31.12.2019 vorzulegen.

Begründung:

Die Reduzierung der Betriebskosten hat eine haushalterische und ökologische Dimension. Zur Erreichung des Ziels werden zum einen ein geändertes Nutzerverhalten sowie zum anderen ein bauliches Investitionsprogramm notwendig sein. Auf Grund des derzeitigen Zinsniveaus sowie dem Verwahrentgelt für Guthaben ist es sinnvoll nötige Investition heute zu tätigen und so langfristige Einsparungen zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dietmar Tandler, Ute Krupp, Denis Waldästl und Fraktion

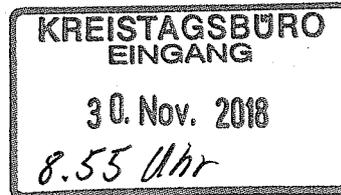
f. d. R.

C. Engler

Zu lfd. Nr. 10



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause



ATS/0354/18

**nachrichtlich**  
Fraktionen

29.11.2018

### Antrag zum Haushalt 2019/2020 - Bekämpfung der Schwarzarbeit

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag zu den Haushaltsberatungen:

- Das Aufgabengebiet für die Bekämpfung von Schwarzarbeit bei der Kreisverwaltung wird personell so ausgestattet, dass eine effektive und schnelle Bearbeitung sowohl von Beschwerden, als auch von präventiven Kontrollmaßnahmen möglich wird.
- Hierfür wird in einem ersten Schritt im Jahr 2019 und 2020 zumindest die vorhandene 0,5 Stelle auf 3 Stellen erweitert (2 x Außen- und 1x Innendienst).
- Nach entsprechender Anlaufphase – spätestens zum Ende des Jahres 2019, legt die Verwaltung einen Bericht und ein Konzept für die weitere Bekämpfung von Schwarzarbeit vor, auf dessen Grundlage dann auch die weitere Personalplanung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tandler, Paul Lägel, Gisela Becker, Achim Tüttenberg und Fraktion

f. d. R.

C. Engler

zu lfd. Nr. 11

## FDP – Kreistagsfraktion

FDP Kreistagsfraktion Rhein-Sieg - Kreishaus - 53721  
Siegburg

# Freie Demokraten

Rhein-Sieg FDP

An den

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster

Kreishaus  
53721 Siegburg

Kreishaus

Telefon: 02241/60320

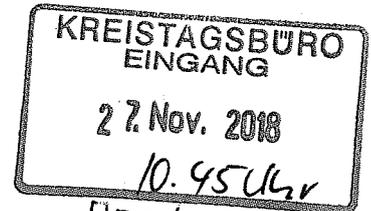
Telefax: 02241/52262

E-Mail: [fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de](mailto:fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de)

Siegburg, 26. November 2018

**Betrifft: Antrag zum Haushalt 2019/2020**

**Hier: Bekämpfung der Schwarzarbeit im Rhein-Sieg-Kreis**



Sehr geehrter Herr Landrat,

der Rhein-Sieg-Kreis-Kreis ist nach § 12 SchwarzArbG für die Überwachung des Handwerks- und Gewerberechts zuständig. Dies ist eine Pflichtaufgabe.

Vor dem Hintergrund eines erfreulichen, deutlichen konjunkturellen Wachstums der Wirtschaft im Kreisgebiet, vor allen Dingen in der Baubranche, ist die Gefahr illegaler Schwarzarbeit real. Auch handwerkrechtlich korrekt arbeitende Unternehmen können angesichts der guten Auftragslage versucht sein, illegale Subunternehmen zur Bewältigung der Aufträge zu beschäftigen.

Damit wird der Schutz von seriös arbeitenden Firmen im Kreisgebiet und darüber hinaus zur aktiven Wirtschaftsförderung (s.a. S. 302 ff. des Eildienstes des Landkreistages NRW Nummer 6/2018) wichtig.

**Daher stellt die FDP-Fraktion folgenden Antrag zu den Haushaltsberatungen:**

Die Verwaltung erstellt im zuständigen Bereich ein Konzept zur Schwarzarbeitsbekämpfung, was insbesondere folgende Aspekte aufgreift:

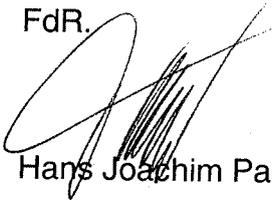
- a) Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes effektiver Möglichkeiten der Schwarzarbeitsbekämpfung vor dem Hintergrund der veränderten Gesetzeslage, z.B. die Durchführung eigener Betriebsprüfungen unter Bereitstellung ausreichender und qualifizierter Personalressourcen;
- b) Prüfung und Umsetzungen der Möglichkeit interkommunaler Zusammenarbeit über die Kreisgrenzen hinweg;
- c) Intensivierung der Zusammenarbeit der Zusammenarbeitsbehörden durch intensiven Austausch und wirksame Abstimmung in einer regelmäßig tagenden Task-Force.

Das Konzept soll in einem der nächsten Sitzungen des AWT vorgestellt werden.

- Dazu ist der notwendige Ressourceneinsatz zu quantifizieren.
- Zur Fixierung im Haushalt beantragen wir eine Position im Budget für das Amt 30 in Höhe von zunächst EUR 100.000,00 zu fixieren.
- Die Mittel refinanzieren sich durch die Aufdeckungserfolge.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Karl-Heinz Lamberty, Jürgen Peter und Fraktion

FdR.

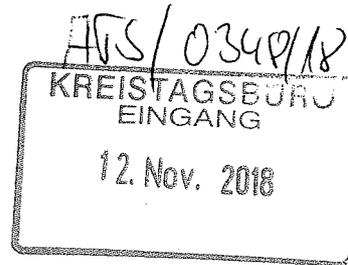


Hans Joachim Pagels

Zu lfd. Nr. 13



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause



**nachrichtlich**  
Fraktionen

08.11.2018

**Antrag zum Haushalt 2019/2020  
Ferienbetreuung an Förderschulen  
Haushaltsplanentwurf Produkt 04040**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Einstellung der Kosten für die Ferienbetreuung von zwei „Fördernde offene Ganztagschule“-Gruppen an einer links- und einer rechtsrheinischen Förderschule in den Haushalt, beginnend mit den Jahren 2019 und 2020.

Als übergeordnetes Ziel wird der Ausbau der Ferienbetreuung an allen Förderschulen bis 2025 angestrebt.

Begründung:

Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen haben immer mehr berufstätige Eltern Probleme, ihre Kinder während der Schulferien betreut zu wissen. An den meisten Grundschulen ist eine Ferienbetreuung bereits umgesetzt. Die Schüler der Förderschulen sollten hier nicht benachteiligt sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tandler, Veronika Herchenbach, Stefanie Göllner und Fraktion

f. d. R.

*C. Engelt*



zu lfd. Nr. 14

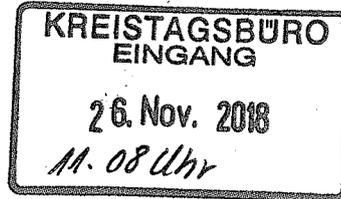


CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

53721 Siegburg



26.11.2018

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

**Antrag zum Haushalt 2019/2020 – Förderung des Sports und der Vereine im Rhein-Sieg-Kreis durch Qualifizierung der Übungsleiter**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt „Haushaltsberatungen“ zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 06.12.2018:

1. Für den Doppelhaushalt 2019/2020 des Rhein-Sieg-Kreises sind 35.000 Euro pro Jahr zur Übernahme von Eigenanteilen der Vereine für Lehrgänge zur Übungsleiterqualifizierung vorzusehen.
2. Die dafür erforderlichen Mittel in der oben genannten Höhe sind im Haushaltsplan beim KreisSportBund zu veranschlagen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit dem KreisSportBund ein Konzept zur Umsetzung zu entwickeln.
4. Die Konzeption soll in der ersten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 26.03.2019 vorgelegt werden.

Begründung:

Sport und Freizeit sind wichtige Faktoren für die Zukunftsfähigkeit von Städten und Gemeinden.

Sport trägt ganz entscheidend zu einem gesunden und befriedigenden Leben bei. Sport kann die persönliche Leistungsfähigkeit und die einer Gesellschaft erhöhen, soziale und kooperativen Kompetenzen stärken, Teilhabe und Toleranz ermöglichen, das Einhalten von Regeln zur Selbstverständlichkeit werden lassen und ehrenamtliches Engagement stärken.

Sport ist nicht nur gesund und macht Spaß. Sport ist die Lieblingsbeschäftigung von Kindern. Sport fördert emotionale, kognitive und soziale Kompetenzen. Nirgends gelingt Integration so gut wie im Sport.

Zentrale und bedeutende Sportorganisatoren im Rhein-Sieg-Kreis sind unsere zahlreichen und aktiven Sportvereine. Diese zu unterstützen betrachten wir als eine gesamtgesellschaftliche Pflicht und als eine wichtige politische Aufgabe.

Ganz wesentlich hängt gute Vereinsarbeit von qualitativ gut ausgebildeten Übungsleitern ab. Hierzu leistet der Rhein-Sieg-Kreis seit vielen Jahren mit der Unterstützung der Koalition aus CDU und Grünen einen Zuschuss in Höhe von 245.000 EURO. Damit finanzieren die Vereine zu einem erheblichen Teil den Einsatz von lizenzierten Übungsleitern.

Die Qualifikation der Übungsleiter erfolgt in ganz erheblichem Maße durch den KreisSportBund, der pro Jahr ca. 100 neue Übungsleiter für die Vereine ausbildet. Dafür müssen die Vereine pro Übungsleiter einen Eigenanteil der Lehrgangsgebühren – je nach Lizenzart – von bis zu 425 Euro selbst tragen. Hinzu kommen für die Vereine weitere Eigenanteile bei Lehrgangsgebühren für Weiterqualifikationen und Lizenzverlängerungen.

Mit diesem Antrag trägt die Koalition dem Anliegen des Kreissportbundes Rechnung, die Vereine in der Qualifizierung von Übungsleitern zu unterstützen und die wichtige Arbeit der Sportvereine wertzuschätzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Torsten Bieber  
Markus Pütz

Ingo Steiner  
Johanna Bienentreu



f.d.R. Björn Klein



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

TCG / 0017 / 18

zu Lfd. Nr. 15

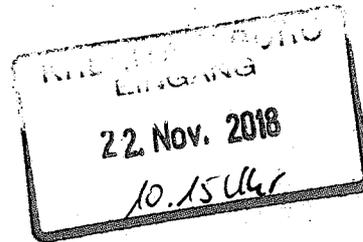
**GRÜNE**  
IM KREISTAG RHEIN-SIEG



DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

53721 Siegburg



22.11.2018

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

**Antrag zum Haushalt 2019/2020 - Arbeitsmarktprojekte für Menschen mit psychischer oder psychosozialer Einschränkung**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt 4 „Haushaltsberatung“ zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018:

1. Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind Mittel für Arbeitsmarktprojekte eingestellt (Produkt 0.50.20). Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit dem jobcenter rhein-sieg ein Konzept zu erstellen, wie diese Mittel für Arbeitsmarktprojekte eingesetzt werden können, um Menschen mit psychischen oder psychosozialen Einschränkungen, die aus der Zuständigkeit des SGB II sowie des SGB XII fallen, beim Einstieg in das Erwerbsleben zu unterstützen.
2. Das Konzept ist im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration vorzustellen.

Begründung:

Im Haushalt 2017/2018 waren bereits Mittel für Arbeitsmarktprojekte eingestellt. Diese wurden für das Projekt „Perspektive Einstieg“ eingesetzt, das im Laufe der erfolgreichen Umsetzung von der Arbeitsagentur übernommen und grundsätzlich auch finanziert wurde. Da jedoch die Arbeitsagentur die Finanzierung erst für die Jahre ab 2019 fest zugesichert hatte, konnten mit diesen im Haushalt veranschlagten Mitteln keine anderweitigen Projekte finanziert werden. Im Haushalt 2019/2020 sind Mittel für Arbeitsmarktprojekte eingestellt. Die Verwaltung wird nun beauftragt zu prüfen, inwieweit diese Mittel für Menschen mit psychischen oder psychosozialen

Einschränkungen, die aus der Zuständigkeit des SGB II sowie des SGB XII fallen, eingesetzt werden können. Die Verwaltung soll dafür zunächst ein neues Konzept entwickeln und dem zuständigen Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

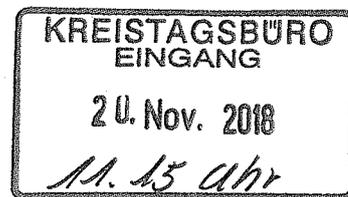
Dr. Torsten Bieber  
Matthias Schmitz

Ingo Steiner  
Gabi Deussen-Dopstadt



f.d.R. Björn Klein

zu lfd Nr. 16



## Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Siegburg, 16. November 2018

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster

im Hause

### Antrag zum Haushalt 2019/2020 Bilanzierung der Migrationskosten (Produkt 0.50.20)

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur realistischeren Abbildung der Ertrags- und Vermögenslage des Kreises beantragt die AfD-Fraktion, im Entwurf des Doppelhaushalts 2019-2020 folgende Änderungen vorzunehmen:

Im Produktbereich „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ des Sozialamtes (0.50.20) sind bisher die zu erwartenden Erstattungen des Bundes für die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen in Höhe von 100 % der Aufwendungen eingeplant.

Es wird beantragt, die geplanten Erstattungen an die bisher geleisteten Beträge anzupassen und entsprechend zu kürzen. Nach der Aussage der Verwaltung vom Frühjahr 2018 handelt es sich um eine Unterdeckung i.H.v. etwa 5 Mio. €.

Die beantragte Erstattungskürzung führt zu einer Verschlechterung des geplanten Ergebnisses für 2019 und 2020 in jeweils dieser Höhe. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die bisherigen Zusagen der Bundesregierung eine mögliche Rechtsgrundlage zur bilanziellen Erfassung einer entsprechenden Forderung gegenüber dem Bundeshaushalt darstellen. Sollte diese Finanzierung (mittels Einsparung) nicht möglich sein, müsste der Ausgleich durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erfolgen. Die letzte Ausgleichsmöglichkeit wäre eine Anpassung der Kreisumlage, welche möglichst vermieden werden sollte.

Alternative für Deutschland – Kreisverband Rhein-Sieg  
afd@rhein-sieg-kreis.de  
www.afd-fraktion-rhein-sieg.de

Seite 1 von 2



## Kreistagsfraktion

AFD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

### Begründung:

Die Verwaltung selbst sieht ein signifikantes Haushaltsrisiko, da bisher geleistete Erstattungen in erheblichem Maße nicht auskömmlich waren. Gemäß den Feststellungen zum Nachtragshaushalt 2018 handelt es sich um einen Fehlbetrag i.H. v. ca. 5 Mio. €.

Eine Endabrechnung für das Jahr 2017 ist bisher nicht erfolgt, so dass über die Handhabung der Jahre 2017 und 2018 Unklarheit besteht. Dazu kommt, dass für das Jahr 2019 lediglich eine Ermächtigung an das BMAS vorliegt, die Erstattung durch Rechtsverordnung zu regeln; ausgeführt ist sie nicht. Daher herrscht bereits für 2019 erhebliche Rechtsunsicherheit, die einen Ansatz von Erstattungen in voller Höhe nicht rechtfertigt. Für die Jahre ab 2020 herrscht vollständige Unklarheit.

Der realistische (gekürzte) Ansatz der zu erwartenden Erstattung ist aus dem Grunde der Richtigkeit der Haushaltsplanung notwendig und geboten, da sonst ein unrichtiges Bild der zu erwartenden Ertrags- und Vermögenslage abgegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Vladimir Skoda und die Fraktion

f.d.R  
N.Klein

zu lfd. Nr. 17



**DIE LINKE.**  
Kreistagsfraktion  
Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis  
Landrat Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg



DLP/0005/17

Michael Otter  
Fraktionsvorsitzender  
Mühlenstr. 46  
53721 Siegburg  
Telefon 02241 / 1694865  
[michael@otter-depiereux.de](mailto:michael@otter-depiereux.de)  
[www.dielinke-rhein-sieg.de](http://www.dielinke-rhein-sieg.de)

Siegburg, den 29.06.2018

**Antrag: Sozialkompass für den Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

den folgenden Antrag bitten wir, die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW-PIRATEN, im Rahmen der Haushaltsberatungen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages sowie des zuständigen Ausschusses zu setzen.

**Sozialkompass für den Rhein-Sieg-Kreis**

**Antrag:**

Der Kreistag möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, einen Sozialkompass für den Rhein-Sieg-Kreis zu erstellen, jährlich zu aktualisieren und zur Auslage an interessierte Stellen abzugeben. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,- € pro Jahr zuzüglich der notwendigen Personalkosten eingeplant.

**Begründung:**

Bei einem Sozialkompass handelt es sich um eine Broschüre (je nach Umfang um ein Buch), welcher Hinweise für Menschen mit wenig Geld beinhaltet. So sind dort

Beratungsstellen ebenso aufzuführen, wie vergünstigte Konditionen für Freizeitaktivitäten. In Anbetracht der räumlichen Größe des Rhein-Sieg-Kreises und der eingeschränkten Mobilität der Zielgruppe macht es Sinn, diese geografisch (nach Kommunen) zu gruppieren. Der Sozialkompass soll interessierten Einrichtungen zur kostenlosen Auslage angeboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch

Marie-Luise Streng

Frank Kemper



zu lfd. Nr. 18  
TCG 10016/18

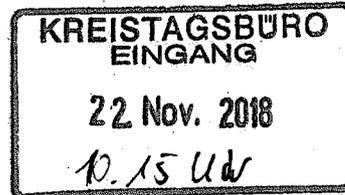


CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

53721 Siegburg



22.11.2018

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

**Antrag zum Haushalt 2019/2020 - Konzept zur Stärkung der Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt 4 „Haushaltsberatung“ zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018:

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind Mittel in Höhe von 50.000 Euro für 2019 einzustellen, die für die Konzeptionierung einer kreisweiten Senioren- und Pflegeberatung zu verwenden sind.

Begründung:

Gemäß § 6 des Alten- und Pflegegesetzes ist der Rhein-Sieg-Kreis zuständig für die Pflegeberatung. Die Städte und Gemeinden beraten als Daseinsvorsorge allgemein Seniorinnen und Senioren. Rückmeldungen aus den Kommunen und Hinweise aus der Pflegekonferenz zeigen, dass Bürgerinnen und Bürger vielfach mit der Pflegesituation überfordert sind. Sie benötigen dann nicht nur Broschüren, sondern aktive Unterstützung und begleitende Hilfe. Auch schon im Vorfeld von Pflege werden Fragen zu einer allgemeineren Alltagsbetreuung und -begleitung gestellt. Gute Beratung kann den längeren Verbleib zu Hause sichern. Das hilft auch die Ausgaben des Kreises für Heimkosten zu begrenzen.

Wegen des demographischen Wandels werden immer mehr Bürgerinnen und Bürger auf eine gute Senioren- und Pflegeberatung angewiesen sein. Dafür muss kreisweit eine verlässliche Struktur/ein annähernd gleicher Standard geschaffen werden. Andere Kreise (insbesondere der Oberbergische Kreis) sind hier schon neue Wege gegangen. Der Rhein-Sieg-Kreis erarbeitet

Geschäftsstellen: Kaiser-Wilhelm-Platz 1 -Kreishaus- 53721 Siegburg

eMail: [cdu@rhein-sieg-kreis.de](mailto:cdu@rhein-sieg-kreis.de)  
Internet: [www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de](http://www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de)  
Tel. 02241/69777 Fax 02241/64225

eMail: [info@gruene-rhein-sieg.de](mailto:info@gruene-rhein-sieg.de)  
Internet: [www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de](http://www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de)  
Tel. 02241/50737 Fax 02241/53642

31

gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen ein Konzept für eine kreisweite Pflegeberatung; die Mittel sollen eine externe Unterstützung ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Torsten Bieber  
Matthias Schmitz

Ingo Steiner  
Gabi Deussen-Dopstadt

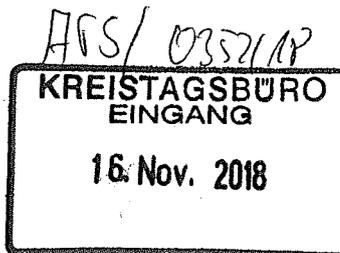


f.d.R. Björn Klein

zu lfd. Nr 19



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause



**nachrichtlich**  
Fraktionen

16.11.2018

**Antrag zum Haushalt 2019/ 2020 - Intensive Förderung der Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen mit dem Ziel der schulischen Inklusion**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 folgende Änderungen zu den Erläuterungen der Kennzahlen zu Buchstabe „a“ (siehe S. 287) vorzunehmen:

- |                |   |
|----------------|---|
| Erläuterung 1: | Plan 2019/2020- Der Vorbehalt der Weiterführung wird gestrichen   |
| Erläuterung 2: | unverändert   |
| Erläuterung 3: | Neue Erläuterung: Plan 2020ff. Es wird jeweils eine Dependance im Linksrheinischen Kreisgebiet und an der „Oberen Sieg“ geprüft |
| Erläuterung 4  | Text der bisherigen Erläuterung 3   |

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dietmar Tandler, Achim Tüttenberg und Fraktion

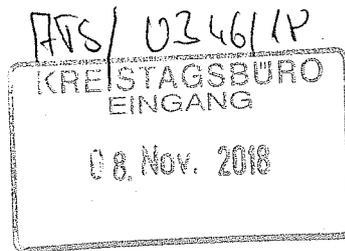
f. d. R.

C. Engler

zu lfd. Nr. 20



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause



**nachrichtlich**  
Fraktionen

07.11.2018

**Antrag zum Haushalt 2019/2020  
Hilfe für Frauen in Not**

Sehr geehrter Herr Landrat,

Politik und Verwaltung sind sich darin einig, dass der Bedarf für ein weiteres Frauenhaus im Rhein-Sieg-Kreis gegeben bzw. das Schutzangebot der bestehenden Einrichtungen zu erweitern ist.

Jahr für Jahr müssen Frauen wegen Überfüllung abgewiesen werden (Ihr Schreiben an die Fraktionen vom 23.3.18).

Die Anmietung eines Hauses mit mehr Plätzen und die Verlagerung des Frauenhauses von Troisdorf nach Siegburg ist leider gescheitert.

Ob und wann eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Schutz- und Hilfesystems für Frauen durch das Land erfolgen wird ist offen.

Um für mögliche Veränderungen – Neu- oder Anbau, Anmietung, Einrichtung von Dependancen – gerüstet zu sein, beantragt die SPD-Kreistagsfraktion einen Vorratsbeschluss zu fassen und 250.000 € in den Haushalt einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dietmar Tendler, Ute Krupp, Harald Eichner und Fraktion

f. d. R.

*C. Engler*



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

TCG 10019/118  
zu lfd. Nr. 21

**GRÜNE**  
IM KREISTAG RHEIN-SIEG

DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

53721 Siegburg



23.11.2018

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

**Antrag zum Haushalt 2019/2020 – Haushaltsmittel für Konzept „Schutzangebote für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis“**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt 4 „Haushaltsberatungen“ zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018:

1. Im Haushalt 2019/2020 werden für 2019 10.000 Euro für die zusätzliche Unterstützung des bereits seit einiger Zeit verfolgten Konzepts „Schutzangebote für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis“ eingestellt.
2. Im Konzept sind Überlegungen zu Schnittstellen zwischen Nachbetreuung und dem Betreuungsangebot im Rhein-Sieg-Kreis sowie Überlegungen zu einem „offenen Frauenhaus“ mit weitreichendem Beratungsangebot zu berücksichtigen.
3. Im Rahmen des Konzepts soll auch dargestellt werden, ob und welche Fördermöglichkeiten durch Land und/oder Bund bestehen und wie diese Mittel in Anspruch genommen werden können.
4. Bei Inanspruchnahme von Landes- oder Bundesmitteln soll, falls notwendig, ein entsprechender Eigenanteil durch den Kreis zur Verfügung gestellt werden.

Geschäftsstellen: Kaiser-Wilhelm-Platz 1 -Kreishaus- 53721 Siegburg

eMail: [cdu@rhein-sieg-kreis.de](mailto:cdu@rhein-sieg-kreis.de)  
Internet: [www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de](http://www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de)  
Tel. 02241/69777 Fax 02241/64225

eMail: [info@gruene-rhein-sieg.de](mailto:info@gruene-rhein-sieg.de)  
Internet: [www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de](http://www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de)  
Tel. 02241/50737 Fax 02241/53642

95

Begründung:

Die Koalition aus CDU und GRÜNEN verfolgt das Thema Schutzangebote für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis seit Langem. Bereits im Oktober 2017 und im Juni 2018 hat die Koalition das Thema durch Anfragen und Anträge vorangetrieben und auf verschiedene Aspekte und Facetten der Thematik hingewiesen. Deutlich ist dabei geworden, dass es ein Gesamtkonzept für den Rhein-Sieg-Kreis geben muss, bei dem die verschiedenen Schutzangebote und Unterstützungsmöglichkeiten miteinander abgestimmt werden. Vor diesem Hintergrund haben in der Folgezeit verschiedene Gäste im Fachausschuss ihre Sicht und Erfahrungen vorgetragen. Um dieses Gesamtkonzept für den Rhein-Sieg-Kreis weiter voranbringen zu können, beantragt die Koalition, die o.g. Mittel im Haushalt 2019/2020 zur Verfügung zu stellen. Dabei sind die o.g. Aspekte zu berücksichtigen und in das Konzept aufzunehmen. Sowohl die Bundesministerin Giffey als auch die Landesministerin Scharrenbach haben Mittel angekündigt. Das Konzept soll ebenfalls dazu dienen, für Bundes- und Fördermittel in diesem Bereich vorbereitet zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber  
Matthias Schmitz

Ingo Steiner  
Gabi Deussen-Dopstadt



f.d.R. Björn Klein

zu lfd Nr. 24



## Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis

AG der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis

An die Fraktionsvorsitzenden  
Dr. Torsten Bieber  
Ingo Steiner

Sprecher:  
Harald Klippel

Tel: 02241/1209-100  
Fax: 02241/1209-161  
Mail: [Harald.Klippel@caritas-rheinsieg.de](mailto:Harald.Klippel@caritas-rheinsieg.de)

22.11.2018

### Antrag auf Erhöhung der Förderung für die allgemeine Sozialberatung

Sehr geehrter Herr Dr. Bieber,  
sehr geehrter Herr Steiner,

ich nehme Bezug auf unser Gespräch am 7. November, zu dem Sie die Freie Wohlfahrt zur Beratung des Doppelhaushalts 2019/2020 des Rhein-Sieg-Kreises eingeladen hatten. Sie hatten zum Schluss des Gespräches angedeutet, dass Sie sich vorstellen könnten, die Mittel für die Allgemeine Sozialberatung zu erhöhen. Ich freue mich, dass Sie die Bedeutung der Allgemeinen Sozialberatung genauso einschätzen wie wir.

Als Sprecher der ARGE Wohlfahrt im Rhein-Sieg-Kreis beantrage ich in Abstimmung mit den Trägern der Allgemeinen Sozialberatung die Erhöhung der Mittel zur Finanzierung der Allgemeinen Sozialberatung von bislang 60 T€ auf EUR 100.000 € p.a.

In den Richtlinien zur Allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis heißt es: „Die Beratung dient der Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation der Ratsuchenden in problematischen Lebenslagen. Sie bietet Hilfe zur Selbsthilfe und leistet einen Beitrag zur Stärkung der eigenen Ressourcen. Bei Bedarf wird die/der Ratsuchende an geeignete Fachberatungsstellen verwiesen.“

Aus Sicht der Sozialverbände kommt der Allgemeinen Sozialberatung eine Schlüsselrolle in einem subsidiären, integrierten sozialen Unterstützungssystem zu. Die Allgemeine Sozialberatung ist – analog zum Hausarzt im Gesundheitssystem – eine erste Anlaufstelle, die es aus unserer Sicht zu stärken gilt.

Im Namen der beteiligten Träger bitte daher um Ihre wohlwollende Prüfung.

Herr Schmitz ist über den Antrag informiert und erhält als Schreiben in Kopie

Mit freundlichen Grüßen

AG der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis  
c/o Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V., Wilhelmstr. 155-157, 53721 Siegburg

zu lfd. Nr. 29

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

ANLAGE  
zu TO.-Pkt.

8  
4.13

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

## Beschlussvorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Antrag der AWO Wohnberatung auf</b> <b>1. Defizitausgleich für das Jahr 2018</b> <b>2. Förderung zusätzlicher Stellen im Rahmen des</b> <b>Doppel-Haushaltes 2019/2020</b>

### Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 03.05.2018 beantragte der AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.

- 1) einen Defizitausgleich für 2018 in Höhe von ca. 17.000,- Euro und
- 2) die Aufstockung der Vollzeitstellen in der Wohnberatung von derzeit 2,75 Stellen auf 3,5 Stellen ab 2019 und 4,0 Stellen ab 2020 sowie die Anpassung der seit 2012 festgeschriebenen Fördersumme von 66.000,- € pro Vollzeitstelle (Defizitausgleich)

### Erläuterungen:

Die Finanzierung der Wohnberatungsagenturen erfolgt durch Festbeträge, die seit 2009 zu gleichen Anteilen (50/50) durch die Pflegekassen und die Kommunen getragen werden. Seit dem Jahr 2012 erhält der AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. als Träger der Wohnberatungsagentur im Rhein-Sieg-Kreis je Vollzeitstelle (VZ) 66.000,00 € Fördermittel. Mit dieser Pauschale sollen die Gesamtkosten für Personalausgaben, Sachkosten sowie Öffentlichkeitsarbeit pauschaliert abgedeckt werden. Bei einer Personalstärke von zurzeit 2,75 Vollzeitstellen stehen der Wohnberatungsagentur insgesamt 181.500,- € zur Verfügung. Hiervon trägt der Rhein-Sieg-Kreis einen Anteil von 50 % entsprechend 90.750 € jährlich.

Der für die gesetzlichen Pflegekassen federführende Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) und die kommunalen Spitzenverbände hatten im Rahmen der Verhandlungen über eine Erhöhung der Fördersumme je Vollzeitstelle der Wohnberatung im Jahr 2013 vereinbart, dass mit den in der Höhe begrenzten Fördermitteln aus dem Fond der Pflegekassen eine flächendeckende Förderung von Wohnberatungsagenturen in NRW gewährleistet werden muss.

#### 1. Defizitausgleich für das Jahr 2018

Die AWO hat in einer aktuellen Aufstellung vom 05.09.18 (siehe Anlage) dargelegt, dass die pauschalierten Festbeträge für die Sicherstellung der Aufgaben der Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis auch im Jahre 2018 nicht ausreichend sein werden. Trotz Einsparungen bei den Sachkosten und den Kosten der Öffentlichkeitsarbeit ergebe sich eine voraussichtliche

- 54 -

98

Deckungslücke für 2018 in Höhe von ca. 17.000,- Euro, die wegen fehlenden Finanzierungsspielraums durch die AWO nicht abgedeckt werden könnte.

Im Rahmen der derzeitigen Förderpraxis 50/50-Anteil durch Pflegekassen und Kommunen wäre es nach Ansicht der Verwaltung sachlich nachvollziehbar und folgerichtig, wenn sich die Verbände der Pflegekassen an der Finanzierung des Defizits der Wohnberatungsagentur in gleicher Höhe wie der Rhein-Sieg-Kreis beteiligten.

Zuletzt mit Schreiben vom 18.01.2018 hatte die Verwaltung den Landkreistag NRW erneut um Aufnahme von Gesprächen mit den Landesverbänden der Pflegekassen hinsichtlich einer Anpassung des Bemessungsbetrages nach § 45c Sozialgesetzbuch – Elftes Buch- (SGB XI) gebeten. Wie der Landkreistag NRW mit Schreiben vom 26.06.2018 mitteilte, ist - wie auch für das Jahr 2018 - für 2019 keine Anpassung der Fördersumme durch die Pflegekassen beabsichtigt. Von diesen wird argumentiert, dass die Mittel des Fonds der Pflegekassen ausgeschöpft seien bzw. zusätzliche Mittel investiert würden um die Regionen und Kreise zu fördern, in welchen noch keine Wohnberatungsagenturen eingerichtet worden seien. Eine Beteiligung der Pflegekassen an einem Defizitausgleich kann vor diesem Hintergrund tatsächlich nicht erwartet werden.

Für einen eventuellen Defizitausgleich durch den Rhein-Sieg-Kreis sind im Haushalt 2018 keine Mittel vorgesehen. Allerdings sind Haushaltsmittel von 8.250,- € verfügbar, die vor folgendem Hintergrund in den Haushalt eingestellt worden sind: Die AWO hatte bereits anlässlich der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 eine Stellenerhöhung um 0,75 Stellenanteile beantragt und deutlich gemacht, dass sich die demografische Entwicklung und die Pflegestärkungsgesetze mit höheren Zuschüssen zur Wohnumfeldverbesserung und dem gleichberechtigten Zugang aller Pflegebedürftigen zu den Leistungen der Pflegeversicherung erheblich auf die Beratungsanfragen auswirke. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration hatte dem durch Beschluss in seiner Sitzung am 17.11.2016 Rechnung getragen. In Erwartung einer Neuberechnung der Stellenanteile je Kreis bzw. kreisfreier Stadt sowie einer kostendeckenden Anpassung des Finanzierungsbetrages hatten der Ausschuss und der Kreistag (19.12.2016) einer Aufstockung der Fördermittel unter dem Vorbehalt, dass auch die Pflegekassen ihren Eigenanteil beitragen, von bis zu 8.250,- € zugestimmt. Zu dieser Anpassung ist es wie oben dargestellt nicht gekommen.

Zur teilweisen Deckung des von der AWO prognostizierten Defizits stünde dieser Betrag im Haushalt 2018 zur Verfügung.

Um Beratung wird gebeten. Die Beschlussfassung ergibt sich aus der Beratung.

**2. Aufstockung der Vollzeitstellen in der Wohnberatung von derzeit 2,75 Stellen auf 3,5 Stellen ab 2019 und 4,0 Stellen ab 2020 sowie die Anpassung der seit 2012 festgeschriebenen Fördersumme von 66.000,- € pro Vollzeitstelle (Defizitausgleich)**

Nur eine effektive Wohnberatung kann die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzen, auch in einer Pflegesituation in ihrem gewohnten Umfeld bzw. in ihrer Wohnung zu verbleiben. Durch die von der Wohnberatungsagentur initiierten Maßnahmen kann vielfach häusliche Pflege ermöglicht bzw. gesichert werden, eine stationäre Unterbringung vermieden und damit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen werden. Die Arbeit der Wohnberatungsagentur wirkt sich daher mittelbar auch positiv auf die Höhe der vom Rhein-Sieg-Kreis aufzubringenden Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen aus. Die Wohnberatungsagentur ist damit ein wichtiger Baustein im Pflegeberatungskonzept des Rhein-Sieg-Kreises.

Mit Schreiben vom 03.05.2018 und der ergänzenden Erläuterung vom 05.09.2018 macht die AWO erneut deutlich, dass trotz bereits erfolgter Einschnitte in der Fallarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit eine zeitnahe, qualitativ ausreichende Wohnberatung ohne personelle

Aufstockung nicht mehr umsetzbar sei.

Die AWO- Wohnberatungsagentur hat mit Schreiben vom 18.10.2018 der AOK Rheinland/Hamburg und dem Rhein-Sieg-Kreis mitgeteilt, dass aus Kapazitätsgründen und aufgrund erheblicher Beratungsrückstände für das Jahr 2018 keine neuen Beratungsanfragen mehr angenommen werden könnten. Antragsteller müssten auf das Jahr 2019 verwiesen werden.

#### Verfahren zur Bemessung der erforderlichen Stellenanteile je Kreis/kreisfreier Stadt

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohnberatungsstellen in NRW hat im Jahr 2010 auf Grundlage der Bevölkerung, Fläche sowie den Einwohnern je km<sup>2</sup> der Gebietskörperschaft den Bedarf an Vollzeitstellen in den Wohnberatungsagenturen der kreisfreien Städte und Kreise berechnet. Für den Rhein-Sieg-Kreis ergab sich dabei ein mindestens erforderlicher Stellenanteil von 3,75 Vollzeitstellen. Pflegekassen und kommunale Spitzenverbände haben diese Berechnungsweise jedoch nicht übernommen. Bei Anwendung des seit 2010 von den Pflegekassen zugrunde gelegten Schlüssels, der ausschließlich die Zahl der über 64-Jährigen und pro 45.000 Menschen dieser Alterskategorie eine Vollzeitstelle berücksichtigt, ergibt sich auf Basis der Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12.2017 ein Stellenanteil von 2,96 Vollzeitstellen. Die sich aus der verbesserten Förderung nach den Pflegestärkungsgesetzen ergebende Zunahme an Beratungsanfragen ist in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

#### Vorgehen anderer Gebietskörperschaften

Soweit bekannt wird derzeit in vier Kreisen bzw. kreisfreien Städten noch keine Wohnberatungsagentur aus dem Fonds der Pflegekassen gefördert. Weiter ist bekannt, dass der Kreis Siegen-Wittgenstein einen zusätzlichen Stellenteil von 0,14 Vollzeitstellen aus Kreismitteln finanziert. In der Stadt Köln wird eine zusätzliche Vollzeitstelle durch die Wohnbaugenossenschaft GAG finanziert.

Ob mit diesen Stellen eine Zweckbestimmung verbunden ist, die über die Aufgaben der allgemeinen Wohnberatung hinausgeht, ist der Verwaltung nicht bekannt.

#### Finanzielle Auswirkungen einer einseitigen Anhebung der Förderung

Folgt man dem Antrag der AWO Bonn/Rhein-Sieg auf Förderung von zusätzlich 0,75 bzw. 1,25 Stellenanteilen ergäben sich – weil nach dem derzeitigen Erkenntnissen keine Ko-Finanzierung der Pflegekassen für diese zusätzlichen Anteile erwartet werden kann – auf Basis der Pauschalen je Vollzeitstelle von 66.000 € Mehrkosten für den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von mindestens 49.500 € jährlich, die sich wie folgt ermitteln:

Jahr	Stellenanteil Vollzeitstellen	Kostenanteil Pflegekassen (Euro)	Kostenanteil Rhein-Sieg-Kreis (Euro)	Mehraufwand Rhein-Sieg-Kreis (Euro)
2018	2,75	90.750	90.750	0,00
ab 2019	3,5	90.750	140.250	49.500
ab 2020	4,0	90.750	173.250	82.500

Da der Bemessungssatz von 66.000,- Euro pro Stelle seit 2012 nicht mehr angepasst wurde und zur Deckung der Ist-Aufwendungen für die Wohnberatungsagentur nicht mehr ausreicht, beantragt die AWO weiterhin eine Erhöhung der Fördersumme pro Vollzeitstelle. Weil –wie oben dargestellt– eine Anhebung der landesweit geltenden Pauschalen auch für das Jahr 2019 nicht vorgesehen ist, würde die einseitige Anhebung der Pauschale zu weiteren Mehrkosten für den Rhein-Sieg-Kreis führen.

#### Im Doppelhaushalt 2019/2020 eingeplante Mittel

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung hat die Verwaltung für das Jahr 2019 Mittel in Höhe des Ansatzes für das Jahr 2018 von 99.000 € angemeldet; ab dem Jahr 2020 wurde eine jährliche Fördersumme von 110.250 € als Bedarf angemeldet. Diese Planung war getragen von der Erwartung, dass auf Ebene der Pflegekassen sowohl hinsichtlich der Stellenanteile als auch hinsichtlich der seit 2012 der Höhe nach unveränderten Pauschale eine Neuberechnung erfolgt. Hiervon ist wie dargestellt derzeit nicht auszugehen.

Haushaltsmittel für eine (einseitige) Aufstockung der Stellen und der Fördersumme pro

Vollzeitstelle bzw. einen Defizitausgleich sind im Haushaltsansatz für den Doppelhaushalt 2019/2020 nicht veranschlagt.

Um Beratung wird gebeten. Die Beschlussfassung ergibt sich aus der Beratung.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018.

Im Auftrag





Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband  
Bonn/ Rhein-Sieg e.V.

AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. • Schumannstr. 4 • 53721 Siegburg

**Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises**  
**Dezernat für Soziales und Gesundheit**  
**Herrn Dieter Schmitz**  
**Postfach 1551**  
**53705 Siegburg**

**Geschäftsführer**

Schumannstraße 4  
53721 Siegburg  
Telefon (02241) 96924-0  
Telefax (02241) 96924-44  
[kontakt@awo-bnrs.de](mailto:kontakt@awo-bnrs.de)  
[www.awo-bonn-rhein-sieg.de](http://www.awo-bonn-rhein-sieg.de)

Mitglied im Fachverband für  
Kinder- und Jugendhilfe der  
AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.

0

Siegburg 3.5.2018

### Wohnraumberatung für den Rhein-Sieg-Kreis

hier: **Antrag auf geänderte und bedarfsgerechte Förderbedingungen zur Finanzierung und personellen Ausstattung der Wohnberatungsstelle Rhein-Sieg:**

- Erhöhung der Förderungssumme zum Defizitausgleich
- Erweiterung der Mitarbeiterstellen von 2,75 Stellen auf 3,5 (in 2019) bzw. 4,0 Stellen (ab 2020)

Sehr geehrter Herr Schmitz,  
sehr geehrter Herr Liermann,

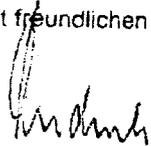
bereits seit 21 Jahren beraten und unterstützen wir im Rhein-Sieg-Kreis pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger und freuen uns, dass der Rhein-Sieg-Kreis uns hierzu jedes Jahr mit seiner Förderzusage beauftragt. Die erhebliche Steigerung der Beratungsfälle macht es erforderlich, mit unserem heutigen Schreiben sowohl eine Erhöhung der jährlichen Fördersumme als auch eine Erweiterung der Mitarbeiterstellen in dem oben genannten Umfang zu beantragen.

Dazu habe ich die Leiterinnen unserer Wohnberatungsstelle gebeten, die anliegende Dokumentation zu erstellen. Wir hoffen, dass wir Ihnen damit unser Anliegen verdeutlichen können und Sie unsere Anträge unterstützen, damit die Wohnberatungsagentur für den Rhein-Sieg-Kreis auch weiterhin effektiv zur Stärkung der häuslichen und ambulanten Strukturen beitragen kann.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie um eine positive Bewertung unserer Anträge und um Ihre Unterstützung bei der Bewilligung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Franz-Josef Windisch  
Geschäftsführer

Vorsitzender: Heinz-Wilk Schäfer  
Geschäftsführer: Franz-Josef Windisch



-55-

102



**Förderung der Agentur zur Vermittlung von Betreuungsleistungen und Hilfen zum Verbleib insbesondere demenzkranker Menschen in ihrer Wohnung und im Wohnumfeld - Wohnberatungsagentur für den Rhein-Sieg-Kreis**

**hier: Anlage zum Antrag auf geänderte, bedarfsgerechte Förderbedingungen zur Finanzierung und personellen Ausstattung der Wohnberatungsstelle Rhein-Sieg:**

- Erweiterung der Mitarbeiterstellen von 2,75 Stellen auf 3,5 (in 2019) bzw. 4,0 Stellen (ab 2020)
- Erhöhung der Förderungssumme zum Defizitausgleich

Seit mehr als 20 Jahren ermöglicht die Wohnberatungsstelle für den Rhein-Sieg-Kreis älteren Menschen und Menschen mit Behinderung durch behinderungsgerechte Umbaumaßnahmen und Hilfsmiteileinsatz, ihren Wohnbereich und das Wohnumfeld den individuellen Bedürfnissen anzupassen. Im Vordergrund stehen der Verbleib im eigenen Lebensbereich und im vertrauten Quartier sowie die Verbesserung der selbständigen Lebensführung. Meist können auch der Pflegebedarf reduziert, die Pflege erleichtert und Unfallrisiken minimiert werden. Besonders wichtig ist auch eine frühzeitige Beratung von Betroffenen zu Unfallgefahren und Stolperfallen, um gesundheitliche Schäden z.B. durch Stürze, die bis zur Bettlägerigkeit führen können, zu vermeiden. Auch eine sinnvolle technische Anpassung kann die Selbstständigkeit verbessern, noch vorhandene Kompetenzen bei dementiell erkrankten Menschen unterstützen und die notwendige Sicherheit erhöhen.

Wohnberatung 2017:	
<b>Einschätzung der Wirkung erfolgter Anpassungsmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)</b>	<b>Anzahl</b>
Die Selbständigkeit ist verbessert worden, bzw. blieb erhalten	73
Der Pflegebedarf konnte reduziert werden	120
Unfallrisiken konnten beseitigt werden	151
Verbleib in der eigenen Wohnung konnte erreicht werden bzw. Heimeinzug (stationäre Pflege) konnte vermieden werden	122
Überforderung der Pflegekräfte konnte vermieden werden	119

**In vielen Fällen kann eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung verhindert werden - dies bedeutet im Einzelfall auch eine deutliche Kostensenkung für den Sozialhilfeträger.** Hierbei handelt es sich vielfach um Pflegebedürftige, die zwar bisher noch keine Grundsicherungsleistung erhalten hatten, die aber bei einem Heimeinzug auf Sozialleistungen angewiesen wären.

Hierzu verweisen wir auf die Rede der damaligen Ministerin Frau Barbara Steffens am 12. Mai 2014 im Rahmen einer Fachtagung der LAG Wohnberatung NRW: „... Es rechnet sich für die Kommunen, an Rahmenbedingungen zu arbeiten, die den Menschen den Verbleib im eigenen Heim erleichtern, ohne dass sie in einer deutlich kostenintensiveren stationären Einrichtung versorgt werden müssten.“ .... In NRW haben wir errechnet, dass es die Pflegekassen um 50 Millionen Euro entlastet, wenn es gelänge, bei den Menschen, die jedes Jahr in die Pflegestufe 1 kommen, die

*Pflegebedürftigkeit um nur einen Monat hinauszuzögern. So hat die prognos AG berechnet, dass in der 'Hilfe zur Pflege' die Ausgaben bis 2030 um 51% steigen werden. Zu 33% auf Grund der demografischen Entwicklung und zu 18% wegen des Anstiegs der Altersarmut. Diese Zahlen müssten also ein zusätzlicher Motivationsschub für die Kommunen sein, dem Wunsch nach Verbleib in der eigenen Häuslichkeit nachzukommen, auch bei Krankheit, auch im Pflegefall, weil so weit weniger finanzielle Ressourcen gebunden werden als in der stationären Versorgung.“*

Eine behindertengerechte Anpassung der Wohnung kann in der Regel schon mit relativ geringem Aufwand umgesetzt werden. Grundsätzlich gilt für alle barrierefreien bzw. barrierearmen Anpassungsmaßnahmen: je enger diese von uns begleitet werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer qualitativ hochwertigen Umsetzung mit einer langfristig positiven Wirkung, wie zum Beispiel eine deutliche Erleichterung der Pflege und eine Verbesserung bzw. der Erhalt der Selbstständigkeit.

Dies bestätigt auch der 7. Altenbericht der Bundesregierung vom 02.11.2016 (Deutscher Bundestag Drucksache 18/10210 / S. 249 ff.), in dem es heißt:

*„In einer Studie im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wurden die fiskalischen Effekte eines altengerechten Umbaus von Wohnungen auf die Soziale Pflegeversicherung und die Sozialhilfe berechnet (BBSR 2014a). Die Studie kommt zu folgenden Ergebnissen:*

*Wenn alle Pflegebedürftigen in einer altengerechten Wohnung wohnen könnten, könnten 15 Prozent der Umzüge von Pflegebedürftigen in eine stationäre Einrichtung verhindert werden..... Wohnberatung ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, um die Bürger und Betroffenen durch geschultes, neutrales Personal u. a. über bauliche Anpassungsmaßnahmen sowie über rechtliche und finanzielle Möglichkeiten zu informieren. Häufig fehlen bei den Beratungsinteressenten Kenntnisse zum altengerechten Wohnen, zu alternativen Wohnangeboten, zu speziellen Hilfsmitteln und zu Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten“ (BBSR 2014a: 43).*

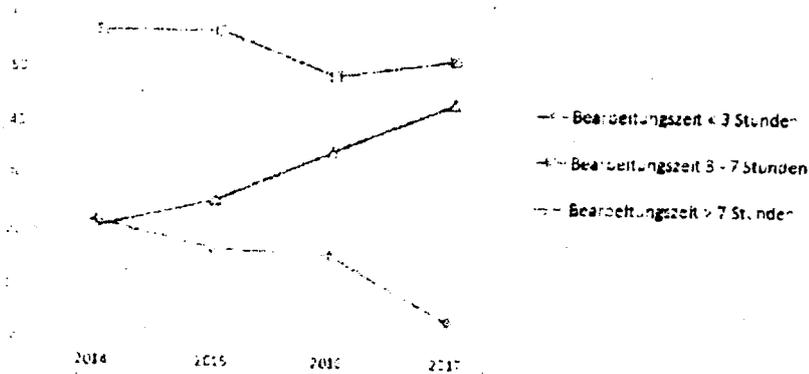
Bereits im Jahr 2016 haben wir einen **Antrag auf Stellenerweiterung** an den Rhein-Sieg-Kreis gestellt und darin über die in den vorherigen Jahren nicht mehr nur leichte, sondern die massive Steigerung der Beratungsfälle in 2015 informiert. Dafür gab es verschiedene Ursachen, besonders die demografische Entwicklung und die Aufstockung der Zuschusshöhe zu baulichen Anpassungsmaßnahmen für Pflegebedürftige.

Unserem Antrag wurde leider nicht zugestimmt. Die im Beschluss benannte Kopplung an die 50-prozentige Förderung durch die Landesverbände der Pflegekassen bedeutet für uns bis heute eine unnötige Verzögerung einer Anpassung bei der Personalbemessung auf unbestimmte Zeit trotz **massiver Steigerung des Beratungsbedarfs**.

Der bisher noch immer unverändert zu Grunde gelegte Stellenschlüssel für Wohnberatungsstellen, erstellt von den Pflegekassen auf Landesebene, basiert auf der Einwohnerzahl der über 64-jährigen (veraltete Daten aus 2010!) und berücksichtigt nur einen geringen Aufschlag für die ländliche Region, wie den Rhein-Sieg-Kreis, den flächenmäßig größten Kreis in NRW. Der seinerzeit für den Rhein-Sieg-Kreis ermittelte Bedarf von 2,77 Stellen berücksichtigt z.B. keine Beratung von Menschen unter 64 Jahren mit Behinderung und auch keine prophylaktische Beratung. In 2017 war der Klientenanteil der unter 65 Jährigen immerhin 15%. Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Wohnberatung NRW hat bereits im Februar 2011 den Berechnungsschlüssel in Frage gestellt. Bei einer bedarfsgerechten Bemessung müssen auch andere Kriterien, wie Einwohnerzahl und Flächengröße deutlich stärker berücksichtigt werden, da die Wohnberatungsstelle zur Qualitätssicherung eine zugehende Beratung erfordert. Bereits

damals wurde bei der Berechnung der LAG ein Bedarf von 3,75 Stellen für die Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis festgestellt. Selbst diese Berechnung ist mittlerweile veraltet, da sie auf den Zahlen von 2010 basiert. Schon zu diesem Zeitpunkt wurde bereits aufgrund der vermehrten und aufwändigeren Beratung von Menschen mit Demenz eine Aufstockung der genannten Mindestwerte um 25% als perspektivisch sinnvoll und notwendig erachtet. Leider wurden die von der LAG Wohnberatung NRW vorgelegte Tabelle und die Kriterien des Berechnungsschlüssels vom Städtetag nicht berücksichtigt.

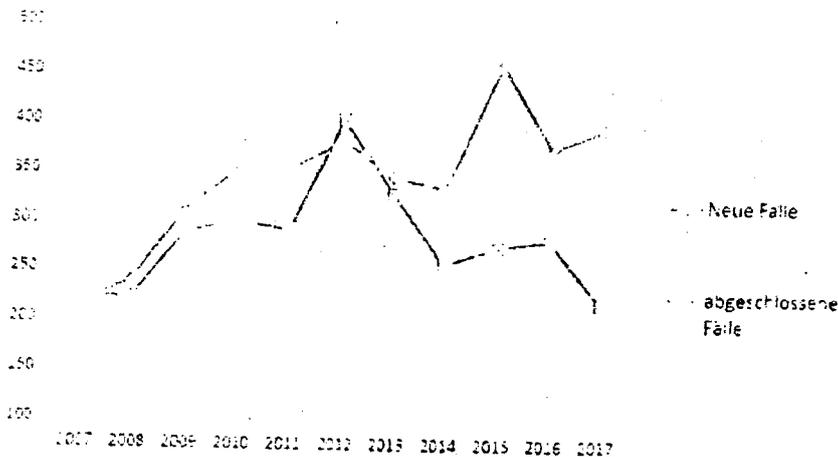
Klienten mit Pflegeeinstufung - Bearbeitungszeit / Klient 2014 - 2017



Die Erfahrung zeigt uns, dass die Beratungen von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen sowie von alleinlebenden Klienten häufig merklich zeitintensiver sind als andere Beratungen. Bei Klienten, die alleine leben, fehlt oftmals dazu noch eine hilfreiche Unterstützung durch Angehörige. Auch die komplexe Beratung zu den mittlerweile sehr vielfältigen technischen Anpassungs- und Ausstattungsmöglichkeiten sowie zu anderen Finanzierungsformen – z.B. KfW-Zuschüsse und -Darlehen – erfordern einen hohen Zeitaufwand.

Die Zahl der neuen Anfragen entwickelt sich seit 2010 auf ein immer höheres Niveau. Darüber hinaus ist durch ein jahrelang eklatant hohes Beratungsaufkommen eine deutliche Steigerung der Fälle zu verzeichnen, die noch aus den Vorjahren stammen und weiterhin bearbeitet werden bzw. nicht abgeschlossen werden konnten.

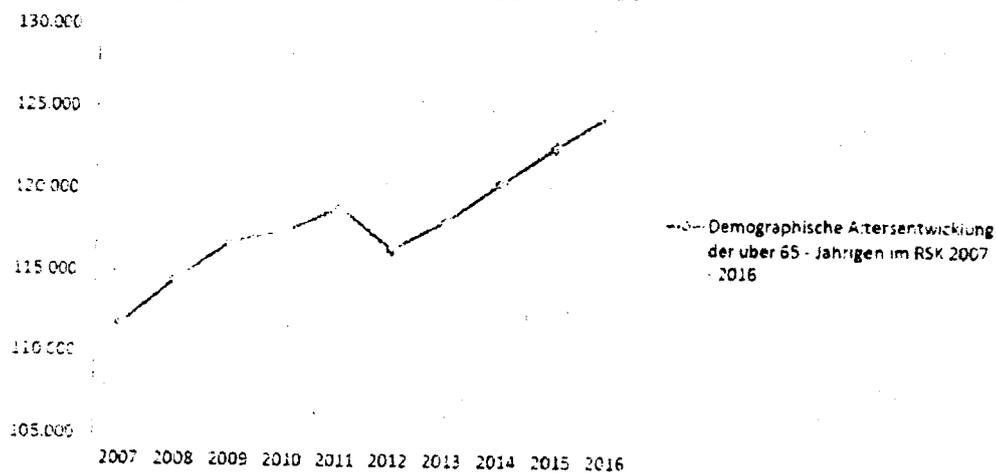
Neue Wohnberatungen und abgeschlossene Fälle 2007 - 2017



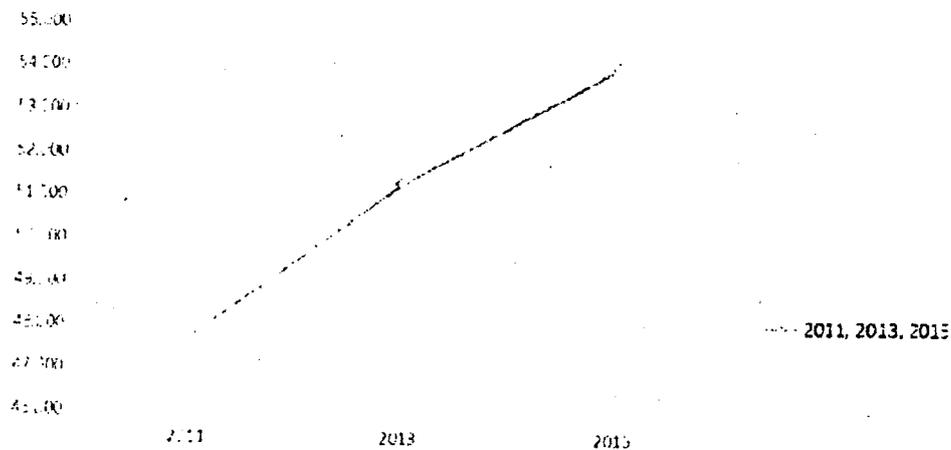
Auch in den ersten Monaten des Jahres 2017 haben wir eine massive Steigerung der Beratungsfälle verzeichnet. Durch diese Überlastung mussten die Klienten u.a. deutliche Wartezeiten für Hausbesuche in Kauf nehmen. Um die Anzahl der Beratungsfälle zu reduzieren, wurde im Juli 2017 mit der AOK Pflegekasse eine Umstrukturierung vereinbart. Bis dahin hatte die AOK-Pflegekasse uns mit der Begutachtung und Beratung ca. 50% unserer Klienten beauftragt. Insgesamt hat sich die Zahl unserer neuen Beratungsfälle in 2017 dadurch zwar nicht reduziert, ist aber „nur“ leicht um ca. 5% gestiegen.

Der demografische Wandel und seine Auswirkungen lassen auch zukünftig eine Reduzierung des Beratungsbedarfs nicht erwarten. Ganz im Gegenteil!

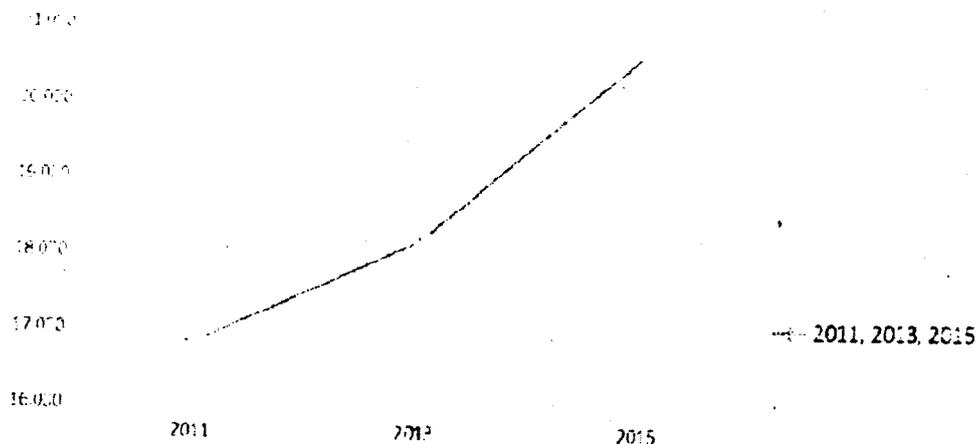
### RSK gesamt über 65 Jahre 2007-2016



### Menschen mit Behinderung im Rhein-Sieg-Kreis 2011 - 2015



## Pflegebedürftige im Rhein-Sieg-Kreis 2011 - 2015



Der steigende Bedarf an Wohnberatung und ihre Effizienz wurde bereits in der Pflegeplanung 2015 für den Rhein-Sieg-Kreis unter dem Punkt 5. „Wohnen“ und Punkt 6. „Wohnumfeld“ zu Recht festgestellt:

*„(Punkt 5.2) ... Die Bedeutung der Wohnberatung wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Angesichts der steigenden Zahl der älteren Menschen ist eine Bewältigung der damit verbundenen wohnungspolitischen Aufgaben eine große Herausforderung.*

*„(Punkt 6.3) ... Die Schaffung eines altersgerechten Wohnumfeldes wird zukünftig in der Pflegeplanung ein bedeutendes Schwerpunktthema sein, da es maßgeblich zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und damit zur Stärkung der häuslichen Pflege beiträgt.“*

Die Ablehnung des Antrages auf Stellenerweiterung in 2016 und der weiterhin hohe Beratungsbedarf führten dann auch zu einer Steigerung in der Überlastung der personellen Kapazitäten in der Wohnberatungsagentur. Dies verursacht mittlerweile auch psychosoziale Zusatzbelastungen bei den Mitarbeiterinnen der Wohnberatungsagentur und ist auf Dauer nicht tragbar.

Zur Kompensation mussten bereits folgende Änderungen in den Tätigkeitsfeldern vorgenommen werden:

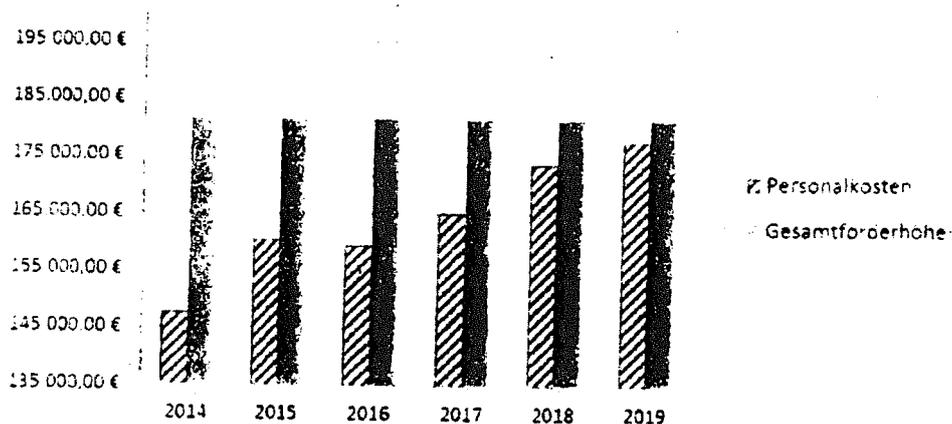
- starke Einschränkung der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. Vorträge oder betreute Informations- und Ausstellungsstände
- starke Reduktion der sehr wichtigen Vernetzungsarbeit, wie z.B. Teilnahme an Senioren- und Demenzarbeitskreisen, an Besprechungen und dem Informationsaustausch mit Multiplikatoren
- Änderung der Arbeitsweise: erzwungene, bevorzugte Beratung neuer Anfragen, da diese dringender notwendig sind als der Abschluss von Beratungsfällen. Daher reduzieren sich die in der Statistik erfassten Beratungsfälle aus den Vorjahren und eine stark steigende Anzahl „laufender Fälle“ aus Vorjahren wartet weiter auf eine abschließende Bearbeitung und statistische Erfassung.

Trotz dieser Maßnahmen mussten Klienten und ihre Angehörigen seit 2017 längere Wartezeiten in Kauf nehmen.

**Besonders die zugehende Beratung sowie die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit sind von großer Bedeutung und müssen zukünftig wieder stärker gewährleistet werden!**

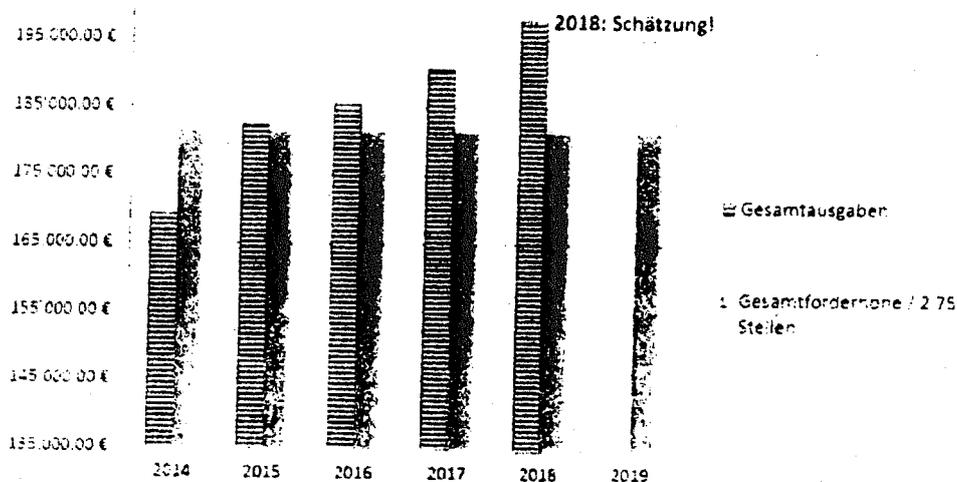
Ein weiterer schwerwiegender Mangel ist die **fehlende Anpassung der Förderhöhe** an die gestiegenen Kosten. Der Förderbetrag pro Stelle wurde schon seit 2013 nicht mehr erhöht und beträgt pauschal 66.000 € pro Jahr pro Vollzeitstelle. Darin enthalten sind alle Aufwendungen, auch die Sachkosten, die der Beratungsagentur entstehen.

**Kostenentwicklung Personal 2014 - 2019 / 2,75 Stellen**



Durch äußerst wirtschaftliche und gewissenhafte Planung war die Förderung bis 2015 noch auskömmlich, erzielte Guthaben wurde entsprechend zurückbezahlt, aber seit dem Haushalt 2016 entsteht ein immer größer werdendes Defizit:

**Entwicklung Gesamtkosten 2014 - 2019 / Defizit**



**Diese Mehrkosten können nicht länger aus Spendengeldern oder aus dem Haushalt des Kreisverbands der Arbeiterwohlfahrt Bonn/Rhein-Sieg e.V. finanziert werden!**

- 65 -

108

Hier muss eine Anpassung der Förderhöhe pro Stellenanteil erfolgen. Leider wurde uns auch dazu durch die Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW und die Koordinationsstelle kein positives Signal aus den Gesprächen mit Bezirksregierung und Landesverbände der Pflegekassen gegeben – eine Anpassung ist dort gar nicht erst geplant. Dies ist nicht länger hinnehmbar!

Bereits in früheren Jahren gab es vor der letzten Anpassung eine solch defizitäre Förderung und der Rhein-Sieg-Kreis hat dieses Defizit seinerzeit ausgeglichen, damit die wichtige Arbeit der Wohnberatungsstelle weiter fortgeführt werden konnte.

**Zur auskömmlichen und wirtschaftlichen Planung benötigt die Wohnberatungsstelle vom Rhein-Sieg-Kreis folgende Zusagen:**

- 1. einen Ausgleich der Kosten bzw. die Erhöhung der pauschalierten Förderung und**
- 2. die bedarfsgerechte Erhöhung der personellen Kapazitäten**

Da eine Erhöhung der Förderung durch die Landesverbände der Pflegekassen nicht in Aussicht steht, wäre eine davon unabhängige Erweiterung und Förderung ein neuer Weg, den auch andere Städte bzw. Kreise beschreiten.

Wir bedauern sehr, dass die Auszahlung der im Haushalt 2017/2018 des Rhein-Sieg-Kreises zusätzlich bereitgestellten Mittel an die Fördersumme der Landesverbände der Pflegekassen gekoppelt wurde.

Eine Änderung und eine von dem Beschluss losgelöste Mittelbereitstellung durch den Rhein-Sieg-Kreis könnte uns noch für das laufende Jahr 2018 das zu erwartende Defizit reduzieren.

Daher **regen** wir diese Möglichkeit einer außerordentlichen Förderung der Wohnberatungsagentur durch den Rhein-Sieg-Kreis noch für das Jahr 2018 **ausdrücklich an**.

**Die dauerhafte Übernahme eines Defizits ist für den AWO Kreisverband auf Dauer nicht möglich!**

Neben einer Förderung der bewilligten Fördersumme für 2,75 Stellen und einem Defizitausgleich über bis zu 17.000 € für das laufende Jahr 2018 und einem entsprechend auskömmlichen Ausgleich in 2019, bedarf es zudem einer von der Finanzierung über die Pflegekassen unabhängige Kostenübernahme für eine zusätzliche 0,75 Stelle in 2019 und einer Erhöhung auf eine 1,25 Stelle ab dem Jahr 2020.

Wenn der Rhein-Sieg-Kreis diese bedarfsgerechte Stellenerhöhung für die Wohnberatung nicht befürworten und bewilligen wird, dann muss die Wohnberatung die hohe Anzahl der Beratungsfälle reglementieren, damit die Qualität der Beratung weiterhin erhalten bleibt. Andere Beratungsstellen mussten auch bereits eine deutliche Begrenzung der Beratungsfälle durchsetzen. Dies hat aber negative Auswirkungen auf die ambulante, häusliche Pflegemöglichkeit und bedeutet letztlich eine Kostensteigerung z.B. durch den Anstieg stationären Pflegebedarfs. Daher ist diese Reduzierung der Beratungsfälle eine schlechte Lösung und nur ein Hilfsmittel, um die Qualität der Wohnberatung sichern zu können.

Nach genauer Berücksichtigung der langjährigen Statistik bedeutet das für den Rhein-Sieg-Kreis:

- Pro Quartal wird eine maximale Anzahl von Beratungsfällen bei 2.75 Stellen angenommen
- In der Gesamtzahl sind auch sehr dringende ‚Notfälle‘ enthalten
- Weitere Ratsuchende werden auf das nächste Quartal verwiesen

Das vorrangige Anliegen unserer Wohnberatungsagentur ist es, auch weiterhin effektiv zur Stärkung der häuslichen und ambulanten Strukturen beitragen zu können und das Ziel „ambulant vor stationär“ für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis zu erreichen, ihnen ihren Wunsch auf ein Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen und damit auch eine massive Kosteneinsparung für den Rhein-Sieg-Kreis zu erwirken.

Siegburg, 05.09.2018

*Elke Emmerich*

**Elke Emmerich**  
Dipl. Soziopädagogin

*Karin Michels*

**Karin Michels**  
Dipl.-Ing., Innenarchitektin

zu lfd. Nr. 30

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

ANLAGE 9  
zu TO.-Pkt. 4.11

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

**Vorlage**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Vorberatung
Finanzausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Haushaltsplanberatungen 2019/2020</b> <b>hier: Antrag auf Kreisförderung für die Initiative Mitten im Leben (MIL)</b>
-------------------------	---

**Vorbemerkungen:**

Der Verein kivi e.V., Verein zur Förderung der Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis, hat im Jahr 2014 in Ortsteilen der Stadt Hennef sowie der Gemeinden Eitorf und Windeck ein durch eigene Leistungen und Zuschüsse Dritter finanziertes Projekt „Mitten im Leben“, Teil 1, begonnen. Projektziele sind neben der Sicherung einer hochwertigen Infrastruktur im ländlichen Raum und dem längeren selbständigen Verbleib Älterer im gewohnten häuslichen Umfeld auch die Konsolidierung des Kostenanstiegs einschlägiger öffentlicher Transferleistungen. Im Jahr 2015 wurde dieses Projekt durch „Mitten im Leben“, Teil 2, auf die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath ausgeweitet.

**Erläuterungen:**

In seiner Sitzung vom 26.03.2015 hat der Kreistag für das auf 3 Jahre angelegte Projekt aus dem Teilprodukt 0.50.40.02 (533900 - Maßnahmen zur Förderung des Verbleibs im Wohnumfeld) Mittel in Höhe von insgesamt 30.000,- € (5.000,- € in 2015, 10.000,- € in 2016 und 2017, 5.000,- € in 2018) bewilligt und in seiner Sitzung vom 19.12.2016 dem Antrag auf Aufstockung der Kreisförderung um 20.000,- € pro Jahr für die Haushaltsjahre 2017/2018 unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass bestehende Strukturen der Seniorenvertretungen im Rhein-Sieg-Kreis durch das MiL-Projekt nicht verdrängt werden.

Mit Schreiben vom 02.10.2018 (Anlage 1) beantragte kivi e.V. für die zukünftige weitere Umsetzung der Initiative MiL – Personal- und Sachkosten incl. Miete – sowie für die fundierte Vorbereitung von Aktivitäten im Rahmen der Regionale 2025 einen Kreiszuschuss von 55.000,-€/Jahr für 2019 und 2020.

In seiner ergänzenden Stellungnahme vom 05.11.2018 (Anlage 2) zu dem vorgenannten Antrag weist kivi e.V. im Wesentlichen auf die Aufgabenfelder der Initiative für 2019 hin. Ziel sei eine Übertragung von praktisch erprobten Modellen der Sicherung oder Verbesserung der Lebensqualität in alle Regionen des Rhein-Sieg-Kreises. Dabei weist kivi e.V. darauf hin, es

-70-

MM

sich bei den Maßnahmen nicht um eine Fortsetzung der durch das MGEPA mit MiL 2 und 3 geförderten Aktivitäten handele, sondern sich davon abhebe bzw. darüber hinausgehe und keine Fortsetzung im Sinne eines „MiL 4 -Projekt“ sei. Der Antrag auf Förderung eines Projektes „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW, hier: Quartier Gemeinde Windeck“ („MiL- 4 Projekt“) wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf im Februar 2018 abgelehnt.

Finanzielle Unwägbarkeiten durch den Wechsel von Herrn Heusinger sollten (siehe letzter Absatz im Schreiben vom 05.11.2018) für die Fortführung der Initiative Mitten im Leben (MiL) insoweit keine Rolle spielen, da kivi e.V. diese personelle Unterstützung des Rhein-Sieg-Kreises für sein Projekt „Kita Vital“ zur Verfügung gestellt wurde.

Haushaltsmittel für eine Förderung von kivi e.V. für Projekte im Rahmen „Mitten im Leben“ sind im Haushalt 2019/2020 nicht vorgesehen und müssten zusätzlich bereitgestellt werden.

Um Beratung wird gebeten. Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018.

Im Auftrag



kivi e.V. | Hopfengartenstraße 18 | 53721 Siegburg

# .Mitten im Leben

An den

2.10.2018

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

Herrn Sebastian Schuster

Kaiser Wilhelm Platz 1

53721 Siegburg

Förderung der Initiative „Mitten im Leben“ ;

Antrag zum Haushalt 2019/2020

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

seit 3 Jahren hat der Verein kivi e.V. mit der Initiative „Mitten im Leben“ verschiedenste Aktivitäten eingeleitet und umgesetzt, um die individuelle Lebensqualität insbesondere älterer Menschen in Windeck, Eitorf, Hennef, Ruppichteroth, Much und Neunkirchen-Seelscheid zu verbessern und damit positiven Einfluss zu nehmen auf die Entwicklung zum einen in den Dörfern wie zum anderen langfristig auf die kommunalen Aufwendungen für soziale Leistungen.

Für die bisherige finanzielle, aber auch ideelle Unterstützung des Rhein-Sieg-Kreises, die deutlich zum Gelingen der Initiative beigetragen hat, bedanke ich mich ausdrücklich!

kivi e.V. | [www.kivi-ev.de](http://www.kivi-ev.de) | e-mail: [mitten-im-leben@kivi-ev.de](mailto:mitten-im-leben@kivi-ev.de)

Hopfengartenstraße 18 | 53721 Siegburg | Fon: 02241 14 85 308 | Fax: 02241 13 30 82

Bankverbindung Kreissparkasse Köln | IBAN: DE 36 3705 0299 0001 22 66 21 | BIC: COKSDE33

**KIVI**

-72-

MB

Mit verlässlicher Unterstützung durch eine Vielzahl von Kooperationspartnern in einem breiten Netzwerk konnten bis dato folgende wesentlichen **Ergebnisse** erzielt werden:

- Verlässliches und stabiles ehrenamtliches Engagement von inzwischen rd. 100 Bürgerinnen und Bürgern in den lokalen MiL-Teams
- Regelmäßige Treffen und Angebote in vier Ortsteilen
- In 2 Ortsteilen Entwicklung eines Nahversorgungskonzepts („DORV“)
- > 2000 Teilnehmer an MiL-Aktionen und Fachtagen
- Aktives Netzwerk mit über 20 Akteuren aus Kommunalverwaltung, Wohlfahrt, Verbänden, Krankenhäusern und Banken
- Verstärkte Aufmerksamkeit der kommunalen Politik und Verwaltungen für das Thema: regelmäßige Berichte und Erörterungen in den Fachausschüssen des Kreises und der Städte/Gemeinden.

Weitere Ergebnisse und Details entnehmen Sie bitte dem beigefügten Jahresbericht 2017.

Für die Umsetzung der Initiative MiL hat der Verein kivi e.V. – nach Abschluss der Aufbauphase - zwei Fachkräfte eingesetzt; zusätzlich hat der Vorstand des Vereins jährlich mehr als 1500 Stunden ehrenamtlich eingebracht!

**Der finanzielle Aufwand für Mitten im Leben betrug im Jahr 2017 über 165.000 Euro; davon hat der Rhein-Sieg-Kreis 30.000 Euro (2018: 25.000 Euro) beigetragen.**

Die beteiligten Kommunen zahlen 16000 Euro p.a. und unterstützen darüber hinaus durch Sachmittel, Bereitstellung von Räumen u.a.m.. Von besonderem Wert ist die Vermittlung und Werbung von Sponsoren für MiL durch die Bürgermeister!

Mit der Lenkungsgruppe besteht Einigkeit, dass folgende **Erkenntnisse** von besonderer Bedeutung sind:

- Der Anlass für die Initiative MiL - demographische Entwicklung, negative Entwicklung der Infrastruktur im ländlichen Raum - gilt nach wie vor!
- Die prognostizierten gravierenden Kostensteigerungen bei den sozialen Transferleistungen der Kommunen, insbes. des Kreises treten real ein.

- Ehrenamtliches Engagement ist unverzichtbar, setzt allerdings voraus einen zeitintensiven Prozess des Vertrauensaufbaus der Einwohner untereinander und eine langfristige professionelle Unterstützung.
- Unabhängig von mittelfristigen Zielsetzungen sind Einwohner dann zur Mitarbeit bereit, wenn sie zeit- und wohnortnahe, konkret fassbare und zeitlich begrenzte Aktivitäten erkennen können.
- Zielsetzungen wie „Vitale Dörfer, aktive Nachbarschaften“ können nur realisiert werden durch ergebnisorientierte Vernetzung und Kooperation von Verwaltung, Zivilgesellschaft, Vereinen, Verbänden und freier Wirtschaft im lokalen Handlungsraum!

Daraus folgt, dass die Initiative im Interesse der Kommunen und nach übereinstimmender Überzeugung der Lenkungsgruppe (s. Anlage 1) weiter geführt und die professionelle Unterstützung der Ehrenamtler möglichst noch verstärkt werden soll. (s. Anlage 2)

Fast alle Partner haben ihre weitere finanzielle und ideelle Unterstützung bereits verbindlich zugesagt!

Für die zukünftige Umsetzung der Initiative MiL - Personal- und Sachkosten incl. Miete - sowie für die fundierte Vorbereitung von Aktivitäten im Rahmen der Regionale 2025 beantrage ich hiermit für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 eine jährliche Förderung in Höhe von 55000 Euro.

Wie bisher werden Sachstandsberichte über den Fortgang der Initiative erstellt und Berichte in den Fachausschüssen des Kreises erstattet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hermann Allroggen

Vorsitzender kivi e.V.

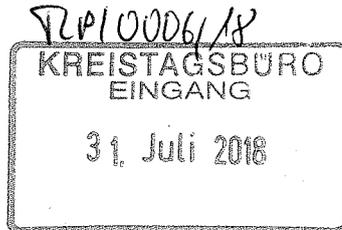
zu lfd. Nr. 31



**DIE LINKE.**  
Kreistagsfraktion  
Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis  
Landrat Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Michael Otter  
Fraktionsvorsitzender  
Mühlenstr. 46  
53721 Siegburg  
Telefon 02241 / 1694865  
[michael@otter-depiereux.de](mailto:michael@otter-depiereux.de)  
[www.dielinke-rhein-sieg.de](http://www.dielinke-rhein-sieg.de)



Siegburg, den 31.07.2018

**Antrag: Entsorgungsgebühren der Tafeln erstatten**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

den folgenden Antrag bitten wir, die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW-PIRATEN, im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen auf die Tagesordnung des Kreistages und der zuständigen Ausschüsse zu setzen:

**Entsorgungsgebühren der Tafeln erstatten**

### **Vorbemerkung:**

Leider zieht sich der Staat aus immer mehr Bereichen zurück und überlässt soziales Handeln zunehmend privaten Initiativen. So kommt es, dass mittlerweile in fast jeder Kommune im Kreisgebiet moderne Formen der Suppenküchen, heute Tafeln genannt, existieren und erschreckend oft in Anspruch genommen werden müssen.

Mit Bedauern stellen wir fest, dass viele dieser Initiativen auf jede politische Einflussnahme verzichten. So tragen sie dazu bei, dass der Zustand, wonach in einem der reichsten Länder der Welt Almosen notwendig sind, um nicht zu hungern, als normal angesehen wird.

Der Einsatz der vielen Freiwilligen kann jedoch, trotz dieses Mankos, nicht hoch genug geschätzt werden. Es ist angesichts der politischen Verhältnisse nicht zu erwarten, dass die Notwendigkeit von Tafeln und anderen sozialen Einrichtungen so bald überflüssig wird.

Daher ist es uns ein wichtiges Anliegen, den genannten Initiativen gute Rahmenbedingungen anzubieten.

Die den Tafeln überlassenen Lebensmittel stehen in einigen Fällen kurz vor dem Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums. So liegt es in der Natur der Sache, dass einige dieser Lebensmittel entsorgt werden müssen, weil sie nicht mehr rechtzeitig verteilt werden können. Die dafür anfallenden Entsorgungsgebühren belaufen sich für die Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis auf ca. 15.000,- € pro Jahr. Diese Summe wird von den Tafeln bisher aus eigenen Mitteln bestritten.

In anderen Kommunen erhalten Tafeln weit mehr Hilfe als im Rhein-Sieg-Kreis. So werden in vielen Fällen nicht nur Müllgebühren übernommen, sondern manchmal auch die Mietkosten.

Am 16.07.2018 erhielten die Tafeln des Rhein-Sieg-Kreises als Antwort auf ihre Anfrage die Auskunft, dass eine Übernahme der Entsorgungskosten aus öffentlichen Mitteln nicht möglich sei.

Dies dürfte sich ändern, wenn der Kreistag einen entsprechenden Beschluss fasst.

Aus diesem Grund stellen wir den folgenden

### **Antrag: Entsorgungsgebühren der Tafeln erstatten:**

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises möge beschließen: Den Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis werden die Kosten für die Entsorgung nicht mehr verwendungsfähiger Lebensmittel aus den Mitteln des Kreishaushaltes bis zu einer Höhe von 20.000,- € pro Jahr erstattet. Hierfür wird eine entsprechende Haushaltsposition geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch



Marie-Luise Streng

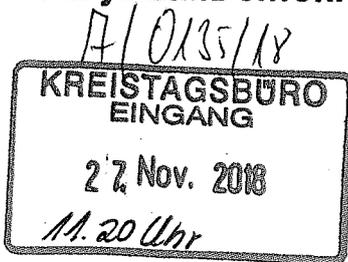


Frank Kemper



# Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit  
Frieden  
Freiheit  
Gesundheit  
Gerechtigkeit

zu lfd. Nr. 32

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830  
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 27.11.2018

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

## Antrag zum Haushalt 2019/2020

**Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt die Abfallgebühren für die Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

zur Beratung und Beschlussfassung im **Finanzausschuss, Kreisausschuss und Kreistag** stelle ich den o.g. Antrag.

### Begründung

Ich verweise auf Ihre Ausführung in der 20. Sitzung des Kreistages am 27.09.2018 unter TOP 23 Mitteilungen und Anfragen. Auf meine mündliche Anfrage zum Sachstand der Befreiung der Müllgebühren für die Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis haben Sie geantwortet, *Frau Decking sei in dieser Angelegenheit in Verhandlungen mit dem SKM, da man eine generelle Lösung anstrebe* (siehe Seite 22 Niederschrift Kreistag am 27.09.2018).

Ich verweise ferner auf die Beratung am 26.11.2018 in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration. Die Ausschussmehrheit von CDU und DIE GRÜNEN lehnte es ab, in der Sache eine Empfehlung abzugeben. Der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 31.07.2018 wurde dann an den Finanzausschuss verwiesen. Die Vertreter der Tafeln, u.a. der Tafelleiter der Tafel in Eitorf, der in der Sitzungsunterbrechung den Antrag nochmals begründen durfte, verließen nach dem Tagesordnungspunkt enttäuscht die Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Fleck  
Kreistagsabgeordneter  
-Volksabstimmung-

---

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

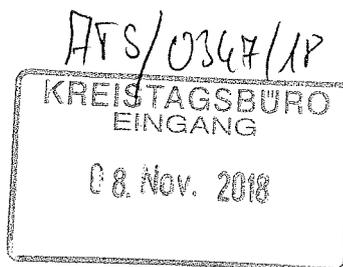
Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:  
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

119

zu lfd. Nr. 34



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause



**nachrichtlich**  
Fraktionen

07.11.2018

### **Antrag zum Haushalt 2019/ 2020 - Konzept Gesundheit vor Ort**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt zum Entwurf des Doppelhaushaltes folgenden Antrag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein Konzept „Gesundheit vor Ort“ zu entwickeln. Dabei geht es um die Weiterentwicklung und Sicherung der gesundheitlichen Versorgung gerade in den ländlichen Gebieten des Rhein-Sieg-Kreises. Für dieses Projekt werden im Haushalt 35.000 Euro bereitgestellt.

#### Begründung:

Die gesundheitliche Versorgung auf dem Land zu sichern, ist eine zentrale Herausforderung in einer älter werdenden Gesellschaft. Mittels einer umfassenden Bedarfsanalyse und eines daraus resultierenden Konzeptes, muss die gesundheitliche Versorgung im gesamten Rhein-Sieg-Kreis gewährleistet werden. Auch die Chancen der Digitalisierung im Gesundheitssektor (z.B. Telemedizin) sollten dabei mit einbezogen werden. Außerdem sind die Ergebnisse des Projekts „Gemeineschwester“ aus Rheinland-Pfalz zu berücksichtigen. Ziel der Konzeption ist es, bestehende und zukünftige Lücken im Versorgungssystem zu erkennen, konkrete Handlungsansätze für den Kreis und die Kommunen zu entwickeln und Akteure für Modellvorhaben zu gewinnen.

Da sich die Schwierigkeiten mit der gesundheitlichen Versorgung vor allem in ländlichen Kommunen ergeben, wäre zu prüfen, ob z.B. für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis, der Teil mehrerer Förderprogramme (VITAL.NRW, REGIONALE) ist, auf entsprechende Fördermittel zugegriffen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tandler, Harald Eichner, Mario Dahm (SKB), Tobias Leuning (SKB), Sara Zorlu (SKB) und Fraktion

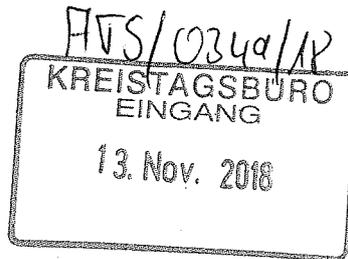
f. d. R.

C. Engler

Zu lfd. Nr. 35



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause



**nachrichtlich**  
Fraktionen

12.11.2018

### **Antrag zum Haushalt 2019/2020 Jährlicher Umweltpreis des Rhein-Sieg-Kreises**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, dass der Rhein-Sieg-Kreis ab 2019 jährlich einen Umweltpreis verleiht. Dazu wird die Kreisverwaltung beauftragt, Vergaberichtlinien zu den Modalitäten (Themen, Bewerbungsberechtigte, Fachjury, Entscheidungskriterien) zu erarbeiten, die der Kreistag verabschiedet. Der Umweltpreis soll das Bewusstsein fördern, dass Maßnahmen für den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz auch auf lokaler Ebene zur Sicherung des menschlichen Daseins notwendig sind, und bürgerschaftliches Engagement auf den genannten Gebieten würdigen. Der Wettbewerb will besondere auf Eigeninitiative von Einzelpersonen, Personengruppen, Vereinen, Schulen, Unternehmen und sonstigen Institutionen in Angriff genommene oder umgesetzte Maßnahmen auszeichnen und so andere am Beispiel solch vorbildlicher Initiativen zum Nacheifern zu bewegen. Der Umweltpreis sollte jährlich bis zu 3.000 € dotiert sein und in Form von maximal 4 Auszeichnungen vergeben werden, darunter eine Auszeichnung bis zu 1.500 € und bis zu 3 weitere Auszeichnungen in Höhe von 500 €. Da die Umweltbildung immer wichtiger wird, sollten jährlich 2 Preise für Schulen oder Kindertagesstätten reserviert sein.

#### Begründung:

Lokaler Umwelt-, Natur-, Arten- und Klimaschutz wird immer wichtiger. Viele Landkreise in Deutschland, darunter die Landkreise Saarlouis, Passau, Günzburg oder Worms-Alzey, um nur einige wenige zu nennen, loben schon seit langem einen jährlichen Umweltpreis aus, um herausragendes bürgerschaftliches Engagement in Sachen Umwelt-, Natur- und Artenschutz sowie Klimaschutz auf lokaler Ebene zu würdigen. Die Vergaberichtlinien in diesen Landkreisen sind zum Teil im Internet veröffentlicht (Beispiel: Landkreis Saarlouis unter [https://www.kreis-saarlouis.de/city\\_info/display/dokument/show.cfm?region\\_id=389&id=400033](https://www.kreis-saarlouis.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=389&id=400033)) und könnten als Muster für die Rhein-Sieg-Vergaberichtlinien für den Umweltpreis dienen.

Geschäftsstelle  
Kreishaus  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Tel.: 02241 / 60939  
Fax: 02241 / 51875

E-Mail:  
[spd@rhein-sieg-kreis.de](mailto:spd@rhein-sieg-kreis.de)

Internet:  
[www.spd-rhein-sieg.de](http://www.spd-rhein-sieg.de)

121

Einen besonderen Schwerpunkt würde die SPD auf die Umweltbildung in Kindertagesstätten und Schulen legen, um schon Kinder und Jugendliche zu einer vorbildlichen umweltgerechten Lebensweise zu animieren und das Bewusstsein zu entwickeln, dass schon kleine Maßnahmen wie z.B. die Errichtung eines Insektenhotels auf dem Schulhof oder das Anlegen eines Ökogartens mit Bienennährpflanzen wichtig und notwendig sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tandler, Denis Waldästl und Werner Albrecht und Fraktion

f. d. R.

C. Engl

Zu lfd Nr. 36



**Kreistagsfraktion**

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Siegburg, 16. November 2018

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster

im Hause

**Antrag zum Haushalt 2019/2020  
Auflösung der Klimaschutzstelle (Produkt 0.66.50)**

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur Haushaltskonsolidierung (und zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen) beantragt die AfD-Fraktion, im Entwurf des Doppelhaushalts 2019-2020 folgende Umschichtung bzw. Einsparung durchzuführen:

Die geplanten Aufwendungen der Klimaschutzstelle (Produkt 0.66.50) werden für das Jahr 2019 auf 450.000 € reduziert. Für das Jahr 2020 und Folgejahre entfällt diese Position komplett.

Dies wird erreicht einerseits durch Reduzierung des Personals auf 1 (ab 2019) bzw. 0 Stellen (ab 2020) mit der Verminderung der entsprechenden Sachaufwendungen und internen Leistungsverrechnungen; andererseits werden die eingeplanten Transferleistungen (328 bzw. 214 T€) eingespart durch die Kündigung der Mitgliedschaft in der „Energieagentur Rhein-Sieg“ zum 31.12.2019 gem. § 5 Abs. 2 der Satzung.

Das eingesparte Personal kann in anderen Bereichen des Umweltamtes, insbesondere bei Überwachungstätigkeiten zu Einhaltung der Naturschutzauflagen etc. (Produkt 0.66.60) eingesetzt werden.

Alternative für Deutschland – Kreisverband Rhein-Sieg  
afd@rhein-sieg-kreis.de  
www.afd-fraktion-rhein-sieg.de

Seite 1 von 2

Alternative für Deutschland NRW

123



## Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

### Begründung:

Die Klimaschutzstelle weist als übergeordnetes Ziel die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie den Ausbau der „erneuerbaren Energien“ aus. Dies soll auch das Ziel der „Energieagentur“ sein.

Die Tätigkeit der Klimaschutzstelle selbst als auch die Aktionen der „Energieagentur“ sind jedoch nicht geeignet, auch nur annähernd diese Ziele zu erreichen.

Der Kreis hat keinerlei Kompetenzen, mit der Ausnahme der eigenen Liegenschaften, den Ausbau der „erneuerbaren Energien“ zu beeinflussen. Im Übrigen ist auch deutlich geworden, dass der Ausbau der „erneuerbaren Energieträger“ trotz der enormen Subventionierung nicht zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in der Bundesrepublik geführt hat, da die notwendige Grundlast- und Notversorgung durch Kohle- und Gaskraftwerke gesichert werden muss.

Die jährliche Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kreis, die als Kennzahl zur Beurteilung der Tätigkeit der Klimaschutzstelle angegeben wird, kann von dieser Stelle nicht beeinflusst werden.

Die Aktivitäten der „Energieagentur“ in Bezug auf Einsparung und effizienten Energieeinsatz, die ggf. in die Richtung sparsameren Umgangs mit fossilen Energieträgern hinausgehen könnten, stellen eine durch die öffentlichen Gelder subventionierte Konkurrenz zu Akteuren in der freien Wirtschaft (Energieversorgungsunternehmen, Handwerker, Verbraucherberatungsstellen, freiberufliche Energieberater usw.) dar und sind deshalb abzulehnen.

Dies alles macht deutlich, dass das Geld, das der Kreis für diese Aktivitäten ausgibt, den Bürgern keinerlei Nutzen bringt und deshalb eingespart oder für sinnvollere Zwecke ausgegeben werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Vladimir Skoda und die Fraktion

  
f.d.R.  
N.Klein

Alternative für Deutschland – Kreisverband Rhein-Sieg  
afd@rhein-sieg-kreis.de  
www.afd-fraktion-rhein-sieg.de



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

zu lfd. Nr. 37

TLG/0007/18

**GRÜNE**  
KREISTAGSFRAKTION RHEIN-SIEG

DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

53721 Siegburg



20.07.2018

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

**Der Rhein-Sieg-Kreis richtet eine Personalstelle für die kreisweite Fördermittelkoordination ein**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 13.09.2018 und des Kreistages am 27.09.2018:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur übernächsten Kreistagssitzung am 17.12.2018 einen abstimmungsfähigen Vorschlag für die Einbettung einer Personalstelle mit der Aufgabe „Kreisweite Fördermittelkoordination“ in die Organisationsstruktur der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises zu entwickeln.
2. Die Personalstelle mit der Aufgabe „Kreisweite Fördermittelkoordination“ soll übergreifend in der Kreisverwaltung und als Dienstleister für die kreisangehörigen Kommunen fungieren. Zur Beratung des Doppelhaushalts 2021/2022 wird die Verwaltung den Beitrag der Personalstelle zur effizienteren Fördermittelakquise im Rhein-Sieg-Kreis sowie zum Verhältnis von Kosten und Nutzen evaluieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein Region Köln/Bonn e.V. Einvernehmen über die daraus resultierenden Veränderungen in der Zusammenarbeit (u. a. Zahlung eines Ausgleichsbetrages) und der Zusammenarbeit im Bereich der Fördermittelkoordination herzustellen.
4. Die Verwaltung wird gebeten, für eine Personalstelle mit der Aufgabe „Kreisweite Fördermittelkoordination“ im Rhein-Sieg-Kreis im nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 einen adäquaten Betrag einzustellen.

125

## **Begründung:**

### Ausgangssituation

Die Einrichtung der Personalstelle mit der Aufgabe „Kreisweite Fördermittelkoordination“ in der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises trägt der deutlich gestiegenen Anzahl und weiter zunehmenden Relevanz von öffentlichen Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes Rechnung. Hinter den verschiedenen Förderprogrammen stehen unterschiedliche Fördertöpfe, für die verschiedenen Regelungen und Verfahren gelten, die häufig nicht oder nur unzureichend aufeinander abgestimmt sind. Alleine die effiziente Verknüpfung von Förderprogrammen für ähnliche Zwecke verlangt eine von Beginn an inhaltlich abgestimmte Antragstellung sowie ein laufendes Controlling.

Neben der gestiegenen Zahl und Komplexität der Förderprogramme ist deren Beantragung immer häufiger mit der Teilnahme an entsprechenden Wettbewerben verbunden. Das bedeutet gestiegene Anforderungen und auch gestiegene Risiken. Latent sinkende Personalausstattung der Kommunalverwaltungen samt sich verschärfender Randbedingungen erschweren hier erfolgreiche Bewerbungen für Förderprogramme sehr. Eine zentralisierte Expertise im Rhein-Sieg-Kreis generiert auch für dessen 19 Gemeinden bzw. Städte Nutzen und kann Synergien aktivieren.

Zur Aufgabe der Stelle soll gehören, die Förderlandschaft gezielt unter zwei Aspekten aktiv zu scannen. Zum einen geht es um angebotsorientierte Suche: Welche Maßnahmen und/oder welche Projekte passen zu den verschiedenen vorgehaltenen Förderchancen? Zum anderen identifiziert eine nachfrageorientierte Suche bei Bedarf Förderwege für konkrete Vorhaben. In dieser Beratungsfunktion kann kreisweite Koordination helfen, Projekte „förderkompatibel“ zu gestalten.

### Ziel

Die Stelle mit der Aufgabe „Kreisweite Fördermittelkoordination“ soll sowohl innerhalb der Kreisverwaltung als auch für die kreisangehörigen Kommunen verschiedene Aufgaben übernehmen. Hierbei soll sich die Stelle langfristig aus sich heraus finanzieren. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis soll nach zwei Jahren erstmalig evaluiert werden.

### Aufgaben

- a.) Beobachtung des Fördermittelmarktes auf der Ebene der EU, des Bundes und des Landes sowie regelmäßige Kontaktpflege mit den Fördermittelinstanzen.
- b.) Fachliche Beratung innerhalb der Kreisverwaltung und für die kreisangehörigen Kommunen über Fördermittel und Antragsverfahren.
- c.) Vertretung der Interessen des Kreises (u. a. in Gremien des Vereins Köln/Bonn e.V. sowie der Metropolregion Rheinland e.V.) sowie grundsätzlicher Interessen der Städte und Gemeinden in enger Abstimmung mit diesen gegenüber den Fördermittelgebern.
- d.) Konzeption von Übersichten über Förderprogramme.
- e.) Koordination von interkommunal abgestimmten Förderanträgen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.  
Dr. Torsten Bieber  
Martin Schenkelberg

Ingo Steiner  
Burkhard Hoffmeister

Handwritten signatures of Björn Klein and Hans Schwanitz. The signature on the left is 'Björn Klein' and the one on the right is 'Hans Schwanitz'.

f.d.R. Björn Klein, Hans Schwanitz

zu Lfd. Nr. 38



**DIE LINKE.**  
Kreistagsfraktion  
Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis  
Landrat Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg



VL 1/0004/18

Michael Otter  
Fraktionsvorsitzender  
Mühlenstr. 46  
53721 Siegburg  
Telefon 02241 / 1694865  
[michael@otter-depiereux.de](mailto:michael@otter-depiereux.de)  
[www.dielinke-rhein-sieg.de](http://www.dielinke-rhein-sieg.de)

Siegburg, den 27.06.2018

**Antrag: Stabsstelle Förderungsakquise und Fristenmanagement einrichten**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

den folgenden Antrag bitten wir, die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW-PIRATEN, im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages sowie des zuständigen Ausschusses zu setzen.

**Stabsstelle Förderungsakquise und Fristenmanagement einrichten**

**Antrag:**

1. Der Kreistag möge beschließen: In der Verwaltung soll eine Stabsstelle Förderungsakquise eingerichtet werden. Die Verwaltung legt dafür einen Vorschlag zur finanziellen und personellen Ausstattung vor. Dies sind die Aufgaben der Stabsstelle:

- Fachbereichsübergreifende Prüfung aller anstehenden Projekte ab einem Investitionsvolumen von mehr als 20.000,- € auf mögliche Förderungen durch die EU, den Bund, das Land NRW und weitere Institutionen (z. B. Stiftungen).
- Ergänzung aller Verwaltungsvorlagen des Kreistages und seiner Ausschüsse, sofern sie Projekte mit einem Investitionsvolumen von mehr als 20.000,- € vorsehen, auf die Möglichkeit einer Förderung. Dabei sollen auch kleinere Änderungen der Projekte mit geprüft werden, wenn dadurch eine Förderung möglich erscheint.
- Die eingerichtete Stabsstelle ist darüber hinaus dafür zuständig, alle einzuhaltenden Fristen des Rhein-Sieg-Kreises sicherzustellen.

### **Begründung:**

Die EU, das Land NRW, die Bundesrepublik Deutschland und weitere Institutionen bieten eine Vielzahl an möglichen Förderungen an. Eine dafür eingerichtete Stabsstelle wird die Chancen auf erfolgreiche Akquise von Drittmitteln deutlich erhöhen und damit den Haushalt des Kreises entlasten. Selbstverständlich werden auch heute schon Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen. Eine zentrale Stelle hat jedoch den Vorteil, dass die MitarbeiterInnen spezifischer geschult werden können. Auch fehlen in den Verwaltungsvorlagen des Kreistags und seiner Ausschüsse derzeit noch Hinweise auf Förderungsmöglichkeiten.

Die Stadt Bonn nutzt diese Möglichkeit schon seit Jahren erfolgreich.  
<http://www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/stadt-bonn/Neue-Stabsstelle-in-Bonner-Verwaltung-soll-F%C3%B6rdergelder-anwerben-article903738>.

In vielen Fällen wird es Sinn machen, kleinere Änderungen an Projekten zu prüfen, wenn dadurch eine Förderung möglich wird.

Die beantragte Stelle soll darüber hinaus für das zentrale Fristenmanagement der Kreisverwaltung verantwortlich zeichnen. Viele Drittmittel sind an Fristen gebunden. Die Stadt Augsburg hat gerade schmerzlich feststellen müssen, welche gewaltigen finanziellen Risiken durch versäumte Fristen entstehen können. Siehe hierzu:

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/schwaben-sachbearbeiter-geht-einfach-heim-panne-kostet-augsburg-fast-drei-millionen-euro-1.4012378>

Im Sinne von mehr Rechtssicherheit ist es daher geboten, wenn die Einhaltung von Fristen nicht mehr allein in der Verantwortung einzelner MitarbeiterInnen, bzw. Fachabteilungen liegt, sondern darüber hinaus zentral koordiniert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch

*Anja Moersch*

Marie-Luise Streng



Frank Kemper



TCG 10025118

zu lfd. Nr. 39



**GRÜNE**  
IM KREISTAG RHEIN-SIEG

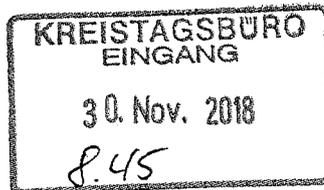
CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

53721 Siegburg

29.11.2018



nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

### Antrag zum Haushalt 2019/2020 – Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt „Haushaltsberatungen“ zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 10.12.2018:

1. Die Verwaltung erstellt eine Übersicht über alle Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises (u.a. Projekt- und Arbeitsgruppen sowie sonstige Gremien) aus den Bereichen Planung und Verkehr sowie Wirtschaft und Tourismus, die eine finanzielle Beteiligung nach sich ziehen.
2. Die Verwaltung berichtet über die Kernaufgaben der jeweiligen Mitgliedschaft, über die aktuellen Anliegen, die in dem jeweiligen Gremium behandelt werden, sowie darüber wie oft dieses im Jahr tagt.
3. Die Verwaltung stellt dar, welche Vorteile die jeweilige Mitgliedschaft für den Rhein-Sieg-Kreis hat und welche Konsequenzen die Kündigung der jeweiligen Mitgliedschaft haben würde.

#### Begründung:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist in vielen Gremien als Mitglied vertreten. Fraglich ist, ob sich bei den Mitgliedschaften thematische Überschneidungen ergeben, so dass ggf. einige Mitgliedschaften keinen Mehrwert für den Rhein-Sieg-Kreis haben. Die Verwaltung bitten wir deshalb, eine Übersicht aller Mitgliedschaften zu erstellen, die eine finanzielle Beteiligung nach sich ziehen.

Geschäftsstellen: Kaiser-Wilhelm-Platz 1 -Kreishaus- 53721 Siegburg  
eMail: [cdu@rhein-sieg-kreis.de](mailto:cdu@rhein-sieg-kreis.de)  
Internet: [www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de](http://www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de)  
Tel. 02241/69777 Fax 02241/64225

eMail: [info@gruene-rhein-sieg.de](mailto:info@gruene-rhein-sieg.de)  
Internet: [www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de](http://www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de)  
Tel. 02241/50737 Fax 02241/53642

131

Um Überschneidungen identifizieren zu können, wird die Verwaltung darüber hinaus gebeten, über die Kernaufgaben der Mitgliedschaften zu berichten, über die aktuellen Anliegen und den Tagungsrhythmus. Wir bitten die Verwaltung zudem, die Mitgliedschaften einer kritischen Bewertung zu unterziehen und zu hinterfragen, ob alle Mitgliedschaften einen positiven Mehrwert für den Rhein-Sieg-Kreis haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber  
Christian Sieberg

Ingo Steiner  
Wilhelm Windhuis



f.d.R. Björn Klein



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

zu lfd. Nr. 40

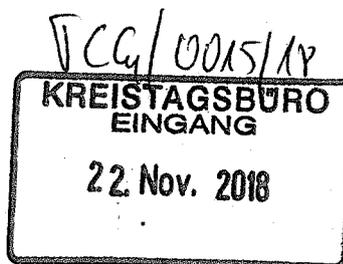
**GRÜNE**  
IM KREISTAG RHEIN-SIEG

DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

53721 Siegburg

21.11.2018



nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

**Antrag zum Haushalt 2019/2020 - Haushaltsansatz für Messeauftritte (Produkt 0.90.10)**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt 7 „Haushaltsberatung“ der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 22.11.2018:

1. Der Ansatz „Messeauftritte“ (Produkt 0.90.10) wird für 2019 auf 138.500 € festgelegt.
2. Der Ansatz „Messeauftritte“ (Produkt 0.90.10) wird für 2020 auf 158.500 € festgelegt.
3. Der Ansatz „Messeauftritte“ (Produkt 0.90.10) wird für beide Haushaltsjahre mit einem Sperrvermerk versehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, schriftlich zu begründen, welche Messeauftritte weiterhin von besonderem Interesse des Rhein-Sieg-Kreises sind, z. B. weil es keine Messepräsenz der überregionalen Wirtschaftsförderungsorganisationen, wie Region Köln/Bonn e.V. oder Metropolregion Rheinland e.V., gibt. Der Ausschuss ist anschließend mit diesem Bericht zu befassen, um über die Aufhebung des Sperrvermerks zu entscheiden.

Begründung:

Angesicht der Haushaltssituation sieht die Koalition aus CDU und GRÜNEN bei dieser Position Einsparpotential. Ein Kostenanstieg von 175.000 Euro in 2018 auf 188.500 Euro in 2019 und

208.500 Euro in 2020 ist nicht nachvollziehbar. Die rückläufigen Erstattungen Dritter von 145.000 Euro in 2018 auf 110.000 Euro in 2019 und 110.000 Euro in 2020 führen zudem zu einem stetig steigenden Defizit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber  
Martin Schenkelberg

Ingo Steiner  
Wilhelm Windhuis

f.d.R. Björn Klein



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

TCG/10013/18

zu lfd. Nr. 41



DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

53721 Siegburg



19.11.2018

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

**Antrag zum Haushalt 2019/2020 - Den Rhein-Sieg-Kreis für die Gigabittechnologie fit machen!**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt 7 „Haushaltsberatung“ der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 22.11.2018:

1. Die Kreisverwaltung trifft jetzt die notwendigen Vorbereitungen, um die von Bund und Land in Aussicht gestellten Förderprogramme zum Ausbau mit Gigabittechnologie schnellstmöglich für den Rhein-Sieg-Kreis in Anspruch nehmen zu können.
2. In den Doppelhaushalt 2019/2020 des Rhein-Sieg-Kreises werden hierfür Mittel in Höhe von 100.000 Euro eingestellt.

Begründung:

Der Rhein-Sieg-Kreis setzt sich zum Ziel, mittelfristig die Versorgung des Kreisgebiets mit Gigabittechnologie sicherzustellen. Der Rhein-Sieg-Kreis war einer der ersten Landkreise, die das Bundes- bzw. Landes-Breitbandförderprogramm genutzt haben. Sowohl der Landrat als auch die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises haben hierbei Beispielhaftes geleistet. Im September 2018 ist mit den Bauarbeiten begonnen worden. Nun gilt es, den Blick auf den nächsten Technologiesprung zu lenken: Vom Breitband zur Gigabittechnologie. Die Landes- und die Bundesregierung richten ihre Maßnahmen nach und nach auf die Förderung von Gigabittechnologie aus. Der Rhein-Sieg-Kreis muss auf den Abruf entsprechender Fördermittel vorbereitet sein.

Aufgrund der Erfahrungen aus der Breitbandinitiative des Kreises wird ein Betrag von 100.000 Euro für erforderlich angesehen. Dieser sollte in den Haushaltsjahren 2019/2020 zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Torsten Bieber  
Martin Schenkelberg

Ingo Steiner  
Burkhard Hoffmeister



f.d.R. Björn Klein



TCG/0021/18

zu lfd. Nr. 42



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

53721 Siegburg



27.11.2018

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

### Antrag zum Haushalt 2019/2020 – Tourismusförderung im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt „Haushaltsberatungen“ zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 10.12.2018:

1. Für den Doppelhaushalt 2019/2020 des Rhein-Sieg-Kreises sind 50.000 Euro pro Jahr zur Förderung des Vereins Rhein-Voreifel Touristik e.V. einzustellen.
2. Diese Mittel werden dem Verein Rhein-Voreifel Touristik e.V. für konkrete, neue und nicht bereits laufende Projekte in Aussicht gestellt. Es handelt sich dabei nicht um eine dauerhafte, institutionalisierte Förderung. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dem Ausschuss ist über die konkreten Projekte zu berichten, um über die Aufhebung des Sperrvermerks zu entscheiden.
3. Die Förderung der Position „Förderung des Tourismus (Siegtal ‚Pur‘, Rheinsteig, etc.)“ (Produkt 0.90.10) im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises ist auf 50.000 Euro pro Jahr zu erhöhen.

#### Begründung:

Mit Schreiben vom 16.08.2018 beantragt der Rhein-Voreifel Touristik e.V. eine Förderung von 100.000 Euro pro Jahr durch den Rhein-Sieg-Kreis ab 2019. Die Koalition sieht die Notwendigkeit einer projektbezogenen Tourismusförderung im Kreisgebiet. Daher beantragt sie, dem Verein eine projektbezogene Förderung von 50.000 Euro pro Jahr in Aussicht zu stellen. Diese Summe

soll mit einem Sperrvermerk versehen werden, der aufgehoben wird, wenn dem Ausschuss förderungsfähige und neue, d.h. nicht bereits laufende, Projektkonzepte vorgelegt wurden. Es handelt sich um eine einmalige Projektförderung in 2019 und 2020. Im Rahmen der Tourismusförderung beantragt die Koalition darüber hinaus die Aufstockung der Position „Förderung des Tourismus (Siegthal ‚Pur‘, Rheinsteig, etc.)“ in Produkt 0.90.10 von 39.650 Euro auf 50.000 Euro pro Jahr. Dieser Topf steht der Projektförderung im gesamten Rhein-Sieg-Kreis offen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber  
Martin Schenkelberg

Ingo Steiner  
Wilhelm Windhuis



f.d.R. Björn Klein

zu lfd.Nr. 43



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

03.12.2018

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

### **Antrag zum Haushalt 2019/2020 – Geschäftsstelle Bonn/Berlin**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt „Haushaltsberatungen“ zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 10.12.2018:

1. Der Haushaltsansatz (Produkt 0.90.10) für die Geschäftsstelle Bonn/Berlin von 30.000 Euro in 2020 wird mit einem Sperrvermerk versehen.
2. Für die Geschäftsstelle wird keine neue Personalstelle eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Personalhaushalt, dessen Ansatz dafür nicht erhöht wird.

#### Begründung:

Der Haushaltsansatz für die Geschäftsstelle Bonn/Berlin für 2020 soll mit einem Sperrvermerk versehen werden. Um über die Aufhebung des Sperrvermerks zu entscheiden, wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus ein Aufgaben- und ein Arbeitskonzept mit Zeitplanung der Geschäftsstelle vorgelegt. Aus den bisher vorgelegten Unterlagen kann nicht abgeleitet werden, wie die Geschäftsstelle zur Zielsetzung beitragen kann. Darüber hinaus soll die vom Rhein-Sieg-Kreis zu besetzende Stelle innerhalb der Geschäftsstelle durch bereits vorhandenes Personal der Wirtschaftsförderung besetzt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum eine neue Stelle für eine kurzweilige Aufgabe geschaffen werden soll. Eine sich daraus ergebende Aufgabenübertragung auf andere Personen der Wirtschaftsförderung ist durch die Verwaltung zu organisieren und zu priorisieren.

Geschäftsstellen: Kaiser-Wilhelm-Platz 1 -Kreishaus- 53721 Siegburg

eMail: [cdu@rhein-sieg-kreis.de](mailto:cdu@rhein-sieg-kreis.de)

Internet: [www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de](http://www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de)

Tel. 02241/69777 Fax 02241/64225

eMail: [info@gruene-rhein-sieg.de](mailto:info@gruene-rhein-sieg.de)

Internet: [www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de](http://www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de)

Tel. 02241/50737 Fax 02241/53642

139

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Torsten Bieber  
Martin Schenkelberg

Ingo Steiner  
Burkhard Hoffmeister

f.d.R. Björn Klein

Zu lfd. Nr. 44



**DIE LINKE.**

Rhein-Sieg-Kreis  
Landrat Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Michael Otter  
Fraktionsvorsitzender  
Mühlenstr. 46  
53721 Siegburg  
Telefon 02241 / 1694865  
[michael@otter-depiereux.de](mailto:michael@otter-depiereux.de)  
[www.dielinke-rhein-sieg.de](http://www.dielinke-rhein-sieg.de)

Siegburg, den 07.11.2018

**Antrag zu den anstehenden Haushaltsberatungen: Haushaltsmittel zur Anmietung von Flächen in DORV-Zentren**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die Kreistagsfraktion DIE LINKE sowie die Kreistagsabgeordnete der PIRATEN, Anja Moersch und die Kreistagsabgeordnete der FUW, Marie-Luise Streng, beantragen den folgenden Tagesordnungspunkt zur nächsten Sitzung des Kreistages, bzw. des zuständigen Ausschusses aufzunehmen:

**Antrag zu den anstehenden Haushaltsberatungen: Haushaltsmittel zur Anmietung von Flächen in DORV-Zentren**

Der Kreistag möge beschließen: „Zur Anmietung von Flächen in DORV-Zentren werden 150.000,- € aus Haushaltsmitteln bereit gestellt. Die Kreisverwaltung wird beauftragt zu überprüfen welche Angelegenheiten sich zur Erledigung in Bürgerbüros eignen.“

**Begründung:**

In verschiedenen kleineren Orten im Rhein-Sieg-Kreis sind derzeit so genannte DORV-Zentren in Planung. Diese sollen u. a. die teilweise nicht mehr vorhandene Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes sicher-, bzw wieder herstellen.

Die Finanzierung ist schwierig und in manchen Fällen ohne öffentliche Mittel kaum

141

darstellbar.

Auf der anderen Seite ist es für viele BürgerInnen beschwerlich für Angelegenheiten die bei der Kreisverwaltung zu regeln sind zum Kreishaus in Siegburg fahren zu müssen. Aus diesem Grund macht es Sinn, Bürgerbüros der Kreisverwaltung in den jeweiligen DORV-Zentren anzubieten. So kann den Betreibern angeboten werden einen Büroraum des jeweiligen DORV-Zentrums an die Kreisverwaltung zu vermieten. Die Besetzung erfolgt je nach Bedarf an einem oder mehreren Tagen in der Woche. BürgerInnen können dort diverse Kreisangelegenheiten erledigen. In den nicht genutzten Tagen stehen diese Büroräume anderen Stellen (z. Rentenberatung, Notarsprechtag, Krankenkasse usw.) zur Verfügung.

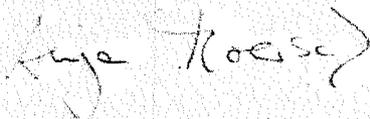
Dies trägt zur Finanzierung der DORV-Zentren bei, macht sie attraktiver und die Wege für die BürgerInnen kürzer.

Mit freundlichen Grüßen

Marie-Luise Streng (FUW)



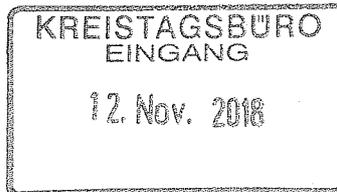
Anja Moersch (PIRATEN)



Frank Kemper (DIE LINKE)



Zu lfd. Nr. 45



**DIE LINKE.**

Rhein-Sieg-Kreis  
Landrat Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Michael Otter  
Fraktionsvorsitzender  
Mühlenstr. 46  
53721 Siegburg  
Telefon 02241 / 1694865  
[michael@otter-depiereux.de](mailto:michael@otter-depiereux.de)  
[www.dielinke-rhein-sieg.de](http://www.dielinke-rhein-sieg.de)

Siegburg, den 07.11.2018

**Antrag zu den anstehenden Haushaltsberatungen: Konzeptionierung einer Seniorenwohn- und Servicegesellschaft**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die Kreistagsfraktion DIE LINKE sowie die Kreistagsabgeordnete der PIRATEN, Anja Moersch und die Kreistagsabgeordnete der FUW, Marie-Luise Streng, beantragen den folgenden Tagesordnungspunkt zur nächsten Sitzung des Kreistages, bzw. des zuständigen Ausschusses aufzunehmen:

**Antrag zu den anstehenden Haushaltsberatungen: Konzeptionierung einer Seniorenwohn- und Servicegesellschaft**

Der Kreistag möge beschließen: „Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für eine Seniorenwohn- und Servicegesellschaft zu erstellen. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob und inwieweit eine solche bei Realisierung bezuschusst werden könnte.

Aufgabe der Gesellschaft wäre es Immobilien in den strukturschwachen Gebieten des Rhein-Sieg-Kreis zu kaufen und diese seniorengerecht instand zu setzen. Die Immobilien sollen dann als Mietobjekte für Senioren (auch Senioren-WGs) zur Verfügung stehen.

Über die eigentliche Immobilienbeschaffung und Bewirtschaftung hinaus soll die Gesellschaft jedoch auch dazu beitragen, dass die notwendige Infrastruktur für Seniorengerechtes Wohnen zur Verfügung steht. Dazu soll sie mit den jeweilig Verantwortlichen verhandeln um eine möglichst gute Anbindung der Immobilien herzustellen.

Zur Planung wird ein Betrag von 60.000,- € aus dem Kreishaushalt zur Verfügung gestellt.“

**Begründung:**

Gerade in den strukturschwachen Gebieten des Rhein-Sieg-Kreis droht erneut eine Abnahme der Bevölkerung. Gleichzeitig steht für die BürgerInnen nur wenig Wohnraum zur Verfügung der seniorengeeignet ist.

Ziel einer Seniorenwohn- und Servicegesellschaft soll es daher sein zum einen entsprechenden Wohnraum herzustellen. Darüber hinaus muss dieser jedoch an die für Senioren wichtige Infrastruktur angeschlossen sein, dazu gehören

- Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs
- Gute Erreichbarkeit von Haus.- und Fachärzten
- Kurz getaktete ÖPNV-Anbindung
- Versorgung mit medizinischem Bedarf, von der Apotheke über den Optiker, das Reformhaus bis zum Hörgeräteakustiker
- Seniorengerechte Freizeitmöglichkeiten

Es wäre also ebenfalls Aufgabe der Gesellschaft mit den jeweils Beteiligten Verhandlungen zu führen um eine entsprechende Anbindung sicherzustellen.

Die Vorteile der Gesellschaft kämen aber nicht nur Senioren zu gute. Es könnten Menschen aus den Ballungsgebieten gewonnen werden, die den dort knappen Wohnungsmarkt dadurch entlasten und auf der anderen Seite die Einwohnerzahlen in strukturschwachen Gebieten stabil halten. Auch Arbeitsplätze können hier entstehen. Die Verbesserung der Nahversorgung und der ÖPNV Anbindung käme ebenfalls allen BürgerInnen zu Gute.

Aus den genannten Gründen handelt es sich nicht nur, jedoch auch um ein Projekt zur Wirtschaftsförderung.

Mit freundlichen Grüßen

Marie-Luise Streng (FUW)



Anja Moersch (PIRATEN)



Frank Kemper (DIE LINKE)

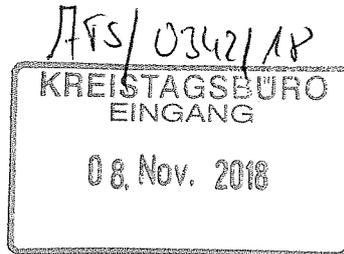


Zu lfd. Nr. 46



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause

**nachrichtlich**  
Fraktionen



07.11.2018

**Antrag zum Haushalt 2019/2020**  
**Ticket für Alle - Bürgerticket für den Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, dass der Kreistag die Kreisverwaltung beauftragt, die Einführung des Bürgertickets für den Rhein-Sieg-Kreis zum 01.01.2020 spätestens zum 01.01.2021 vorzubereiten.

Als ersten Schritt der Umsetzung könnte dieses Bürgerticket als „Ein-Euro-Mobilitätsticket-Projekt“ im Rahmen der Regionale Bergisches Rheinland 2025 eingeführt werden.

Für die kreisweite Einführung des Bürgertickets sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, so dass das Ticket von allen Bürgerinnen und Bürgern des Rhein-Sieg-Kreises angenommen wird. Das Ticket kostet 1€ pro Tag und berechtigt zur Nutzung des gesamten ÖPNV -Angebotes im Verkehrsverbund Rhein-Sieg. Hieraus resultierend wird die Verwaltung beauftragt die haushaltsrelevanten Auswirkungen darzustellen und entsprechend in den Kreishaushalt einzustellen.

Begründung:

Die Anforderungen an Mobilität werden immer höher. Gleichzeitig wächst die Bevölkerung weiter an und die Staus auf den Straßen in der Region nehmen stetig zu. Hinzukommen gleich mehrere Großbaustellen im kommenden Jahrzehnt. Auch die Belastung mit Schadstoffen in den Städten und Gemeinden nimmt durch ansteigenden Individualverkehr weiter zu. Die vorgenannten Punkte führen in Summe dazu, dass der ÖPNV gestärkt werden muss. Neben einem Ausbau des Angebotes ist es daher eine der zentralsten Aufgaben das Angebot attraktiv und bezahlbar zu machen. Hierbei gilt es Lösungen zu entwickeln, die das Ticket für Alle Realität werden lässt – so dass alle Menschen im Rhein-Sieg-Kreis automatisch für

1€ pro Tag den ÖPNV nutzen können.

Hierdurch werden mehr Anreize geschaffen auf den Nahverkehr umzusteigen. Parallel hierzu muss das Angebot kontinuierlich weiter ausgebaut und verbessert werden. Damit wird ein echter Beitrag zur Entlastung der Straßen und zum regionalen Klimaschutz geliefert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tendler, Ute Krupp, Denis Waldästl und Fraktion

f. d. R.

C. Engler

zu lfd. Nr. 47



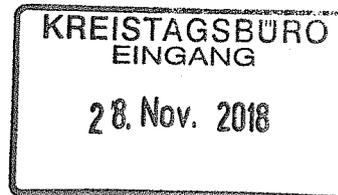
CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

53721 Siegburg



27.11.2018

VLG/0024/18

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

**Antrag zum Haushalt 2019/2020 – Haushaltsmittel zur Verlagerung des Güterverkehrs der Rheinuferbahn**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 10. Dezember:

1. Im Haushalt 2019/2020 wird ein Ansatz für allfällige Planungskosten des Kreises bei einer Verlegung der bestehenden Güterverkehrsstrasse im Bereich Niederkassel & Lülldorf eingestellt. Der Ansatz wird mit Sperrvermerk versehen.
2. Die Höhe des Ansatzes soll sich an den Entsprechungen der Städte Niederkassel und Troisdorf und ggf. der weiteren Partner orientieren.

Begründung:

Die Verlagerung der Güterverkehrsstrasse kann im Rahmen der geplanten Umsetzung einer SPNV-Verbindung Bonn-Niederkassel-Lülldorf-Köln notwendig werden. Die rechtsrheinische „Rheinuferbahn“ kann nach aktuellen Erkenntnissen auch schneller als eine neue Autobahnbrücken über den Rhein umgesetzt werden. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung machen jedoch deutlich, dass ein nachfragedeckendes Angebot nur anzubieten sein wird, wenn der heutige Güterverkehr auf eine andere Trasse ausweichen kann.

Um eine Verzögerung dieses wichtigen SPNV-Projektes zu vermeiden, soll sichergestellt werden,

dass eine allfällig notwendige neue Güterverkehrsverbindung parallel zur DB-Trasse in Troisdorf geplant werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

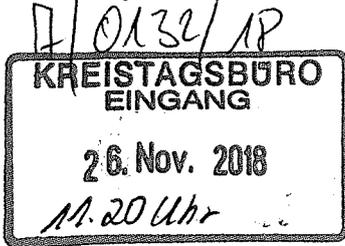
gez.  
Dr. Torsten Bieber  
Oliver Krauß

Michael Schroerlücke  
Ingo Steiner

f.d.R. Hans Schwanitz

# Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit  
Frieden  
Freiheit  
Gesundheit  
Gerechtigkeit

Zu lfd. Nr. 48

Dr. Helmut Fleck, Gneisenastraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830  
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 26.11.2018

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

## Antrag zum Haushalt 2019/2020

Für Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und erwerbsfähige Leistungsbezieher im SGB II-Bezug (Hartz IV) etwas tun

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

zur Beratung und Beschlussfassung im **Finanzausschuss, Kreisausschuss und Kreistag** stelle ich folgenden Antrag:

Von den für die Jahre 2019, 2020 ff. vorgesehenen rund **100,00 Mio. Euro** Personalaufwendungen einschließlich Vorsorgeaufwendungen **5 % sozialverträglich einsparen** und

Verwendung der jährlich eingesparten **5,00 Mio. Euro** für die Jahre als **Wirtschaftsförderung** für Betriebe im Rhein-Sieg-Kreis zur Schaffung von **Arbeits- und Ausbildungsplätzen** für Personalkostenzuschüsse, wenn Tariflöhne bzw. Tarifgehälter gezahlt werden.

## Begründung

Ich verweise auf meine Anfrage vom 20.11.2018 und Ihre zu erwartende Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Fleck  
Kreistagsabgeordneter  
-Volksabstimmung-

---

## - Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:  
Dr. Helmut Fleck, Gneisenastraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

149

zu lfd. Nr. 43

14. Juni 2018



**DIE LINKE.**  
Kreistagsfraktion  
Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis  
Landrat Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Michael Otter  
Fraktionsvorsitzender  
Mühlenstr. 46  
53721 Siegburg  
Telefon 02241 / 1694865  
[michael@otter-depiereux.de](mailto:michael@otter-depiereux.de)  
[www.dielinke-rhein-sieg.de](http://www.dielinke-rhein-sieg.de)

Siegburg, den 10.06.2018

**Antrag: Strategien gegen Kinderarmut entwickeln.**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

wir bitten darum, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächstmöglichen Kreistages bzw. der zuständigen Ausschüsse zu setzen:

**Strategien gegen Kinderarmut entwickeln**

**Vorbemerkung:**

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.06.2018 wurde der Bericht „Fallzahlenentwicklung im Bereich der Erzieherischen Hilfen“ vorgelegt. Darin heißt es: „Die Kolleg(innen) des Sozialen Dienstes treffen immer wieder auf große Armut in Windeck: So gibt es in manchen Familien keinen Strom, trotz starker Kälte keine funktionierende Heizung und warmes Wasser und/ oder fehlende Essensvorräte, manchmal sind Haushalte ohne Kühlschrank.“ Dieser Befund ist nicht neu. Auch Vorjahresbericht findet sich eine nahezu gleichlautende Passage.

Obwohl der Rhein-Sieg-Kreis zu den Regionen mit der dynamischsten

Wirtschaftsentwicklung in Deutschland gehört, ist auch hier (Kinder-) Armut, zum Teil in dramatischer Ausprägung, zu sehen. Hier muss gegengesteuert werden.

**Antrag: Strategien gegen Kinderarmut entwickeln**

Der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konferenz „Strategien gegen Kinderarmut im Rhein-Sieg-Kreis“ vorzubereiten und durchzuführen. Dazu sollen alle staatlichen und nichtstaatlichen Akteure, die im sozialen Bereich im Rhein-Sieg-Kreis tätig sind, einbezogen werden. Geleitet und moderiert werden soll die Konferenz von einem Armutsforscher. Als Zielsetzung wird die Erarbeitung einer Strategie zur Bekämpfung der Armut, insbesondere der Kinderarmut im Rhein-Sieg-Kreis, definiert. Im Anschluss soll die erarbeitete Strategie dem Kreistag vorgelegt werden, damit dieser über die Finanzierung und Durchführung beraten und beschließen kann.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Konferenz werden Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,- € bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch



Marie-Luise Streng



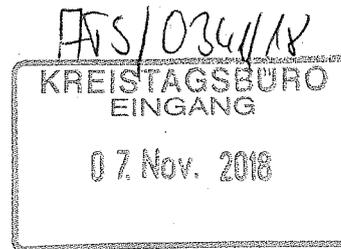
Frank Kemper



zu lfd. Nr. 51



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause



**nachrichtlich**  
Fraktionen

07.11.2018

**Antrag zum Haushalt 2019/2020  
Beste Bildung von Anfang an - Gebührenfreiheit für die KiTas des  
Kreisjugendamtes  
sowie Ausbau der Betreuungsquote U3 auf 75% bis 20130  
Haushaltsplanentwurf Produkt 0.51.10 Kindertagesbetreuung**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt für den Haushalt 2019/2020, dass als übergeordnetes Ziel bei den Kennzahlen des Haushaltes ein Ausbau der Betreuungsplätze im U3-Bereich auf 75% bis 2030 aufgenommen wird. Zudem wird als weiteres übergeordnetes Ziel die Gebührenfreiheit für alle KiTas des Kreisjugendamtes bis 2025 gesetzt. Die Realisierung dieser Ziele soll schnellstmöglich umgesetzt werden. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden im Kreishaushalt sowie der mittelfristigen Finanzplanung etatisiert.

Begründung:

Frühkindliche Bildung ist ein wichtiger Schlüssel für die persönliche Entwicklung von jungen Menschen. Gleichzeitig wächst die Erwartung von immer mehr Familien an einen Betreuungsplatz, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Für viele Familien ist es auch eine Frage, wie hoch die Kosten für die Kinderbetreuung im Vergleich mit der Einkommenschance sind. Die Kreispolitik ist daher gefordert strategische und übergeordnete Ziele in den Haushalt aufzunehmen, die eine Perspektive aufweisen was sowohl die Betreuungskapazitäten als auch die Betreuungskosten angeht. Die Gebührenfreiheit für die frühkindliche Bildung muss durch den Landesgesetzgeber erfolgen. Solange die schwarz/gelbe Landesregierung sich diesem Weg jedoch verweigert muss der Kreis als Träger des Kreisjugendamtes die notwendigen finanziellen Ressourcen – zumindest stufenweise – im besten Fall im Benehmen mit den BürgermeisterInnen-

bereitstellen, damit Bildungschancen nicht länger von der finanziellen Herkunft der Familien abhängen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dietmar Tandler, Ute Krupp, Denis Waldästl und Fraktion

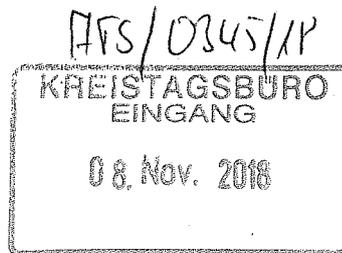
f. d. R.

C. Engl

zu lfd. Nr. 52



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause



**nachrichtlich**  
Fraktionen

07.11.2018

**Antrag zum Haushalt 2019/2020  
Stärkung der Präventionsarbeit zur langfristigen Reduzierung der Hilfen  
zur Erziehung**

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Anteil der Kosten für die stationäre Unterbringung von Kinder- und Jugendlichen am Jugendamtshaushalt beträgt mehr als 35%.

Hinzukommen die Kosten für ambulante Hilfemaßnahmen. Diese Kosten belasten über die Jugendamtsumlage die Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis – welche bereits auf Grund anderer sozialräumlicher Entwicklungen – mit Herausforderungen zu kämpfen haben.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Kreistagsfraktion folgenden Antrag:

Die Mittel für präventive Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der offenen sowie mobilen Kinder- und Jugendarbeit werden im Haushaltszeitraum um 15% (2x 7,5%) erhöht. Ferner wird als strategisches Ziel die Verdopplung des Haushaltsansatzes von 2018 bis 2025 angestrebt. In diesem Kontext wird die Kreisverwaltung beauftragt, gemeinsam mit allen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis nach Möglichkeiten zu suchen, stationäre Jugendhilfeangebote in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises oder eines freien Trägers vor Ort selbst zu realisieren. So sollen die entsprechenden Kosten reduziert werden.

Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, im Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung zu berichten und konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von stationären und ambulanten Hilfemaßnahmen vorzulegen.

In diesen Zusammenhang sollen auch Erfahrungen und Entwicklungen aus anderen Kreisen eingebracht und über deren Maßnahmen und Kennzahlen berichtet werden.

Begründung:

Hilfen zur Erziehung – ambulant und stationär – sind eine ganz enorme Kostenposition im Jugendamtshaushalt. Gleichzeitig sind diese Hilfen sehr einschneidende Erfahrungen für die Entwicklung von jungen Menschen. Viele wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass präventive Kinder- und Jugendarbeit dazu beitragen kann, Hilfen zur Erziehung langfristig zu reduzieren und somit zur Haushaltskonsolidierung, aber vor allem zu einem besseren Leben der jungen Menschen beizutragen. Da dies jedoch nur eine Maßnahme sein kann, ist es von wesentlicher Bedeutung das Thema dauerhaft im Jugendhilfeausschuss zu behandeln und entsprechende Strategien unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Kreise zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tendler, Ute Krupp, Denis Waldästl, Nicole Männig und Fraktion

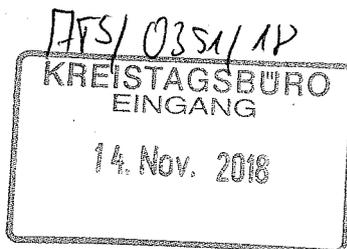
f. d. R.

C. Engler

zu lfd. Nr. 53



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause



**nachrichtlich**  
Fraktionen

13.11.2018

**Antrag zum Haushalt 2019/ 2020  
Förderung von Kontaktstellen für Jugendliche verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identität**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt zum Entwurf des Doppelhaushaltes folgenden Antrag:

Der Haushaltsansatz des Jugendamtes für die „Förderung von Kontaktstellen für Jugendliche verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identität“ wird von 11.000 € auf 20.000 € für die Jahre 2019 und 2020 erhöht.

Begründung:

Wir begrüßen die Bemühungen des Kreisjugendamtes, die in Folge eines Förderantrages für ein schwul-lesbisch-trans\*-Jugendzentrums und eines von der SPD-Kreistagsfraktion angeregten Vortrags der NRW-Fachberatung „gerne anders“ im Jugendhilfeausschuss angestoßen wurden, ausdrücklich.  
Zum Jahresende startet das schwul-lesbisch-trans\* Jugendzentrum „Q“ unter Trägerschaft der Gesundheitsagentur Rhein-Sieg und mit Förderung des Landschaftsverbandes in Troisdorf. Es richtet sich explizit an alle Jugendlichen im gesamten Rhein-Sieg-Kreis.  
Am Aufbau und der künftigen Finanzierung dieses und weiterer wichtiger Projekte sollte sich der Rhein-Sieg-Kreis beteiligen. So wird ein Angebot für viele junge Menschen im Kreisgebiet geschaffen, die bisher in benachbarte Großstädte fahren müssen, um spezialisierte Angebote der offenen Jugendarbeit zu finden. Eine Vernetzung mit den kürzlich ausgewiesenen „Kontaktstellen“ kann hier dazu dienen, das Angebot im gesamten Kreisgebiet bekannt zu machen. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sollen deshalb in den Haushaltsplan eingestellt und bei Antrag der Träger und Entscheidung des Ausschusses ausgezahlt werden.

Geschäftsstelle  
Kreishaus  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Tel.: 02241 / 60939  
Fax: 02241 / 51875

E-Mail:  
[spd@rhein-sieg-kreis.de](mailto:spd@rhein-sieg-kreis.de)

Internet:  
[www.spd-rhein-sieg.de](http://www.spd-rhein-sieg.de)

156

Dieser Haushaltsposten wird aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert, um nicht einseitig die Kommunen des Kreisjugendamtes zu belasten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tandler; Denis Waldästl, Nicole Männig; Mario Dahm (SKB), Nils Suchetzki (SKB) und Fraktion.

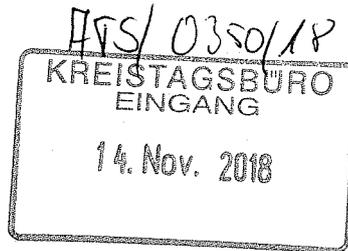
f. d. R.

C. Engl

Zu lfd. Nr. 54



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause



**nachrichtlich**  
Fraktionen

13.11.2018

**Antrag zum Haushalt 2019-2020**  
**Fördertopf für Veranstaltungen zum Thema "30 Jahre Kinderrechte"**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD- Kreistagsfraktion beantragt, dass für das Jahr 2019 einmalig ein Fördertopf in Höhe von 50.000€ für Vereine und Institutionen der acht Jugendamtskommunen für Aktionen und Veranstaltungen zum Thema "30 Jahre Kinderrechte" bereitgestellt wird.

Begründung:

Am 20. November 1989 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention verabschiedet. Sie gilt als das wichtigste Instrumentarium zum Schutz von Kindern und Jugendlichen weltweit. Im Jahr 2019 ist die Kinderrechtskonvention somit 30 Jahre in Kraft und bietet damit einen guten Anlass, um Kinderrechte vor Ort in die Öffentlichkeit zu stellen und mit Veranstaltungen greifbar zu machen. Ziel soll sein, die Kinderrechte im Alltag bewusst zu machen, Verbesserungsmöglichkeiten zu erfahren und somit Kindern und Jugendlichen eine Stimme zu verleihen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dietmar Tendler, Susanne Sicher, Nicole Männig, Britta Busch (Betreute Schulen e.V.), Martina Felber (Der Paritätische) und Fraktion

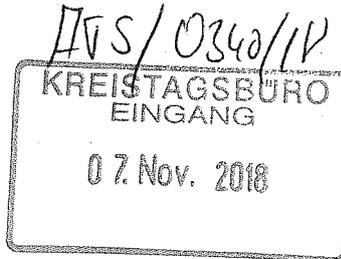
f. d. R.

C. Engler

zu lfd. Nr. 59



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause



**nachrichtlich**  
Fraktionen

07.11.2018

**Antrag zum Haushalt 2019/2020**  
**Wohnungsbauförderung – 1.500 neue GWG-Wohnungen bis 2025**  
**Haushaltsplanentwurf Produkt 0.22.40 – Wohnungsbauförderung**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt für den Haushalt 2019/2020, dass als übergeordnetes Ziel bei den Kennzahlen des Haushaltes 1.500 neue Wohnungen im Bestand der GWG des Rhein-Sieg-Kreises bis 2025 aufgenommen werden und die dafür entsprechenden notwendigen finanziellen Mittel im Kreishaushalt sowie der Finanzplanung bereitgestellt werden.

Begründung:

Allen ist bewusst, dass Wohnraum in der Metropolregion Rheinland knapp bemessen ist. Auch wenn der Rhein-Sieg-Kreis über keine eigenen Grundstücke verfügt, so gibt es mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft einen wichtigen Marktteilnehmer, der den Wohnungsbau in unserer Region vorantreiben kann. Hierbei geht es vor allem darum, dass preisgünstiger, bezahlbarer Wohnraum in möglichst allen Bereichen des Rhein-Sieg-Kreises geschaffen wird, um somit weitere soziale Verwerfungen im Mietsektor zu verhindern, mindestens jedoch einzuschränken.

Das Ziel 1.500 neue Wohnungen im Bestand der GWG bis 2025 zu realisieren, ist ein Beitrag zu den benötigten 30.000 Wohneinheiten in der Region. Wichtig ist hierbei vor allem, dass preisgünstige Wohnungen langfristig im Bestand der öffentlichen Hand bleiben, um auch langfristig Einfluss auf die Mietpreisgestaltung zu haben.

Hinzu kommt, dass durch den Mietzins eine Refinanzierung der Investition erfolgt und somit im derzeitigen Niedrig- bzw. Negativzinsumfeld

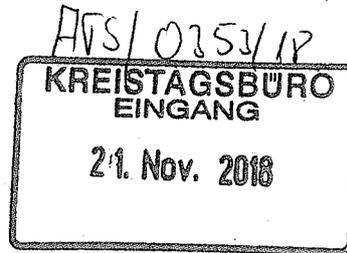
(Stichwort Verwahrentgelt im Kreishaushalt) insgesamt ein positiver Beitrag für die Menschen im Kreisgebiet und für den Kreishaushalt erzielt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dietmar Tandler, Ute Krupp, Denis Waldästl und Fraktion

f. d. R.

C. Engh

zu lfd. Nr. 60



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause

**nachrichtlich**  
Fraktionen

21.11.2018

**Antrag zum Haushalt 2019 / 2020 Ausbau des Radwegs entlang der K20  
zwischen Lohmar und Troisdorf**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Aufnahme von Planungskosten in 2019 und Baukosten in 2020 für diesen stark frequentierten Radweg, der sich leider in einem völlig mangelhaften Zustand befindet.

**Begründung**

Aufgrund des schlechten Zustands weichen zahlreiche Radfahrer regelmäßig auf die Fahrbahn aus, was der Verkehrssicherheit zuwiderläuft. Auch die gewünschte Steigerung des Radverkehrs wird so nicht erreicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tandler, Achim Tüttenberg und Fraktion

f. d. R.

*C. Engler*

161